



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

Riten der Gewalt.

Zur Geschichte der akademischen Deposition  
und des Pennalismus in der frühen Neuzeit

von

Marian Füssel

Münster 2005

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de)**

# Riten der Gewalt. Zur Geschichte der akademischen Deposition und des Pennalismus in der frühen Neuzeit\* \*\*

VON

Marian Füssel\*\*\*

Ein Student, der an einer frühneuzeitlichen Universität wie Köln sein Studium aufnehmen wollte, wurde, schon wenn er das Stadttor durchschritt, zum unfreiwilligen Akteur eines gewaltsamen Rituals.<sup>1</sup> Das Schauspiel begann, indem so genannte Depositen unter lautem Geschrei mit Ruten über die Neuankömmlinge herfielen und sie zwangen, in ein bestimmtes Lied einzustimmen.<sup>2</sup> Nun begann das so genannte *examen generale*, das im Wesentlichen aus anstößigen und nur schwer beantwortbaren Fragen bestand, wie etwa: *Dicite quomodo differunt sex, sexies et sexto?* Daraufhin wurden alle Kandidaten einer Einzelprüfung über die Bedeutung bestimmter lateinischer Vokabeln unterzogen. *Libenter* übersetzte sich mit „Bratwurst“, *patientia* mit „Pfannekuchen“, *duo libri posterium* mit „Lenden“ etc.<sup>3</sup> Nachdem die Depositen beraten hatten, ob sie die Kandidaten zulassen sollten, mussten sich diese auf eine Bank legen, um dort dreimal durchgeprügelt zu werden. Zur „Erleichterung“ durften die Kandidaten ihren Kopf auf ein mit hölzernen Nägeln gefülltes Kissen legen. Währenddessen sangen die übrigen Depositen eine Strophe des Depositionsliedes: *In nomine Aristotelis et Rudolphi Guechellmanni et reliquorum dominorum deponimus, suscipimus, admittimus hunc magnum Beanum in numerum studiosorum.*<sup>4</sup> Als die Kandidaten glaubten, die Prozedur sei endlich beendet, begann sie unter lauter Verhöhnung von Neuem. Im zweiten Akt wurden die Studienanfänger, die *beani*, symbolisch zu Markte getragen, um verkauft zu werden. Doch fand der potentielle Käufer an ihnen stets zu viele Mängel, so dass sie einer weiteren Prüfung

---

\* Zuerst in: Zeitschrift für Historische Forschung 32/4 (2005), S. 605-648.

\*\* Für die kritische Lektüre dieses Textes danke ich Ulrich Rasche (Jena) und Stefanie Rütter (Münster).

\*\*\* Dr. Marian Füssel ist gegenwärtig (2005) Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, Lehrstuhl für die Geschichte der Frühen Neuzeit (Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger).

<sup>1</sup> In den „*Epistolae obscurorum virorum*“ wird ein entsprechender Empfang der auf dem Schiffsweg in Köln ankommenden Scholaren durch die Mitglieder der Bursen beschrieben, vgl. *Epistolae obscurorum virorum*, Bd. 2, hrsg. v. Aloys Bömer, Heidelberg 1924 (ND Aalen 1978), 143 f.

<sup>2</sup> In einem Erlass des Dekans der Kölner Artistenfakultät und der Regenten der drei Kölner Gymnasien vom 14. März 1598 findet sich eine ausführliche, bisher kaum beachtete Beschreibung des Depositionsrituals (Historisches Archiv der Stadt Köln 150 / A 497). Der Dekan und die Regenten wollten auf die eingerissenen Missstände reagieren, indem sie die Kompetenzen der Depositen und den Ablauf des Rituals exakt festlegten. Die Theatralität der rituellen Inszenierung tritt dabei bereits in der Einteilung des Erlasses in drei Akte mit je fünf, sechs und drei Szenen zu Tage, vgl. *Johannes Krudewig*, Ein Erlaß der Kölner Universität zur Regelung der Depositionsbräuche, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 9 (1901), 13-25; zur Geschichte der Deposition in Köln vgl. *Hermann Keussen*, Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte, Köln 1934, 168-174, sowie *Marian Füssel*, Devianz als Norm? Studentische Gewalt und akademische Freiheit in Köln im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 54 (2004), 145-166, hier 148-151.

<sup>3</sup> *Krudewig*, Erlaß (Anm. 2), 15 f.

<sup>4</sup> Ebd., 19 f. Guechellmann war der Name des Kölner Depositionspräfekten.

unterzogen werden mussten. Diese bezog sich vor allem auf die *artes liberales*. Eine der bekannten Fragen zur Rhetorik lautete in diesem Zusammenhang: *Quid est Rhetorica? Est ars. Quid est ars? Ars est fossa drusiana*. Zu den weiteren Schikanen zählte die Behandlung durch einen Arzt, der die *beani* zunächst auf den Boden legte und mit einer Decke bedeckte, um sie dann mit Wasser zu begießen und mit Rutenhieben in die Höhe zu treiben, bis er von ihrer Gesundheit überzeugt war. Der Akt endete damit, dass sie beschuldigt wurden, dem potentiellen Käufer seinen Geldbeutel gestohlen zu haben, worauf sie zum Tode verurteilt wurden. Nur ein Bote mit einem kaiserlichen Privileg konnte die Hinrichtung in letzter Sekunde verhindern. Auf diese Weise wurde die Privilegierung der zukünftigen *cives academici* symbolisiert, welche ihnen einen besonderen Rechtsstatus garantierte. Im dritten Akt wurden die Kandidaten ein weiteres Mal durchgeprügelt, bevor sie schließlich eine Reihe von Eiden abzulegen hatten. Zu diesen Eiden gehörte vor allem das Gelöbnis, sich nicht an den Depositoren zu rächen und den Inhalt und die geheime Bedeutung des Rituals keinem Uneingeweihten zu verraten.

Die akademische Deposition zählt zu jenen frühneuzeitlichen „Riten der Gewalt“, die dem modernen Beobachter zunächst als besonders fremdartig erscheinen.<sup>5</sup> Wer hier jedoch lediglich eine burleske Ausdrucksform männlicher Gewaltphantasien am Werke sieht, der irrt, denn an den meisten Universitäten des Alten Reiches gehörten entsprechende Gebräuche über Jahrhunderte zum akademischen Alltag. Das Gleiche gilt für den so genannten Pennalismus, das spezifische Abhängigkeitsverhältnis der jüngeren von den älteren Studenten. Während des so genannten Pennaljahres waren die neu ankommenden Studenten dabei der fortwährenden Ausbeutung und Misshandlung durch ihre älteren Kommilitonen ausgesetzt. Gemeinsam ist beiden Formen der Initiation vor allem die zum Teil exzessive Gewaltanwendung. Dies lässt sich vielleicht bis zu einem gewissen Grad mit der oft zu einem Epochenkennzeichen des 17. Jahrhunderts erhobenen Omnipräsenz von physischer Gewalt erklären.<sup>6</sup> Die soziale Logik von Deposition und Pennalismus ausschließlich auf eine allgemeine Verrohung der Sitten im 30jährigen Krieg zurückzuführen, greift indes zu kurz.<sup>7</sup> Auch heute begegnen uns an den französischen

---

<sup>5</sup> Der Begriff hier in Anlehnung an *Natalie Zemon Davies*, *Humanismus, Narrenherrschaft und die Riten der Gewalt. Gesellschaft und Kultur im frühneuzeitlichen Frankreich*, Frankfurt a. M. 1987, 171-209. Zum Problem der Gewalt in der frühneuzeitlichen Gesellschaft vgl. zuletzt die Überblicksdarstellung von *Julius R. Ruff*, *Violence in Early Modern Europe 1500-1800*, Cambridge 2001, sowie *Thomas Lindenberger / Alf Lüdtke* (Hrsg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1995; *Rolf P. Sieferle / Helga Breuninger* (Hrsg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt a. M. 1998; *Claudia Ulbrich / Claudia Jarzebowski / Michaela Hohkamp* (Hrsg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen, 81)*, Berlin 2005; *Neidhart Bulst / Peter Schuster* (Hrsg.), *Gewalt. Ausprägung, Wahrnehmung und Regulierung von Gewalt in der Vormoderne*, Paderborn 2005 (im Druck). Aus mediävistischer Sicht vgl. den instruktiven Überblick von *Manuel Braun / Cornelia Herberichs*, *Gewalt im Mittelalter. Überlegungen zu ihrer Erforschung*, in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hrsg. v. dens., München 2005, 7-37.

<sup>6</sup> Vgl. *Markus Meumann / Dirk Niefanger* (Hrsg.), „Ein Schauplatz herber Angst“. *Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997.

<sup>7</sup> Eine solche Interpretation wird allerdings nahe gelegt durch zeitgenössische Stimmen wie die der Jenaer Rektoratsrede Johann Gerhards von 1635, abgedruckt in: *Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen*. Auf das Jahr 1728, 1030-1049, vgl. dazu *Erich Trunz*, *Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, München 1987, 245 u. 415. Zum Fortleben solcher Fehleinschätzungen vgl. die an Norbert Elias' Theorie vom Prozess der Zivilisation anknüpfende Arbeit

Grandes Écoles unter dem Begriff „bizutage“ und in den USA unter dem Begriff „hazing rites“ bzw. „fraternity hazing“ ähnlich gewaltsame Initiationsrituale.<sup>8</sup> Die französische Regierung sanktionierte entsprechende Ausschreitungen noch 1998 mit einer Geldstrafe von rund 50.000 Francs. In England sind vergleichbare studentische Initiationsriten seit dem späten 18. Jahrhundert als „fagging“, in Deutschland vor allem unter den Begriffen „Fuchstaufe“ oder „Fuchsbrennen“ bekannt.<sup>9</sup>

Trotz vieler morphologischer Ähnlichkeiten gilt es jedoch in erster Linie, die Eigenart der vormodernen akademischen Initiationsriten zu bestimmen.<sup>10</sup> Dabei soll im Folgenden weniger nach Genese und Ursprung von Ritualen gefragt werden, deren Kontinuitätserzählungen ebenso alt wie sie selbst sein dürften, als nach den kulturellen Kontexten und sozialen Funktionen entsprechender Handlungen. Welche institutionelle Rationalität verbarg sich hinter diesen über Jahrhunderte praktizierten Ritualen? Zu fragen ist in diesem Zusammenhang vor allem, welche symbolischen Grenzen durch die rituelle Aufnahme in eine ständische Korporation wie die Universität gezogen wurden bzw. welche Bedeutung entsprechenden Praktiken für die Etablierung ständespezifischer Habitusformen zukam.<sup>11</sup> Was für eine Rolle spielte dabei die Gewalt? Und vor allem: Wie verhielten sich die betroffenen Studienanfänger zu diesen Praktiken?

Unter Gewalt soll im Folgenden vor allem zweierlei verstanden werden: zunächst im Anschluss an neuere soziologische Gewaltkonzepte die konkrete physische Gewalt, die auf den Körper der Studenten ausgeübt wurde.<sup>12</sup> Auf einer zweiten Ebene soll – gleichsam als Wahrnehmungs- und Wirkungsebene der physischen Gewalt und deren sozialdistinktiver Funktionen – die „symbolische Gewalt“ der Unterwerfung unter die institutionelle Macht der Universität bzw. der

---

von *Alexandra Kurth*, Männer – Bünde – Rituale. Studentenverbindungen seit 1800, Frankfurt a. M. [u. a.] 2004, 69 f., 172.

<sup>8</sup> Vgl. *Denys Cuhe*, Traditions populaires ou traditions elitistes? Rites d'initiation et rites de distinction dans les écoles d'arts, in: Actes de la recherche en sciences sociales 60 (1985), 57-67; *Emmanuel Davidenkoff / Pascal Junghans*, Du bizutage des grandes écoles et de l'élite, Paris 1993; *René de Vos*, Le bizutage. Persistances et résistances, Paris 1999; *Pierre Bourdieu*, Der Staatsadel, Konstanz 2004, 93-142. Zum angloamerikanischen Raum vgl. *Hank Nuwer*, Wrongs of Passage. Fraternities, Sororities, Hazing and Binge Drinking, Bloomington 1999, 92-115; *ders.*, High School Hazing. When Rites Become Wrongs, New York [u. a.] 2000; *ders.* (Hrsg.), The Hazing Reader, Bloomington 2004; *Horace G. Hutchinson*, Fags and Fagging, in: The Cornhill Magazine 1 (1896), 237-245. Über die Initiation in Harvard während des 17. und 18. Jahrhunderts vgl. den Abschnitt „Trials of the Freshman“, in: *Samuel E. Morison*, Harvard College in the Seventeenth Century, Bd. 1, Cambridge Mass. 1936, 80-83.

<sup>9</sup> Zur Fuchsentaufe vgl. *Erich Bauer* [u. a.], Vom Fuchsritt, Fuchsbrennen, Fuchswischen und dem Brandfuchs, in: Einst und Jetzt 5 (1960), 102-113; *Leo A. Ricker*, Woher kommt unsere Bezeichnung Fuchs? in: Einst und Jetzt 4 (1959), 58-74; *Silke Möller*, Zwischen Wissenschaft und „Burschenherrlichkeit“. Studentische Sozialisation im deutschen Kaiserreich 1871-1914 (Pallas Athene, 4), Stuttgart 2001, 119-124.

<sup>10</sup> Bereits Philippe Ariès hat vor entsprechenden Kontinuitätsannahmen gewarnt, vgl. *Philippe Ariès*, Geschichte der Kindheit, 4. Aufl., München / Wien 1977 [1960], 349-383, hier 352 f.

<sup>11</sup> Zur akademischen Distinktionskultur der frühen Neuzeit demnächst umfassend *Marian Füssel*, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (im Druck).

<sup>12</sup> Als ersten Überblick über die soziologische Diskussion vgl. *Brigitta Nedelmann*, Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung, in: Zur Soziologie der Gewalt, hrsg. v. *Trutz v. Trotha*, Opladen / Wiesbaden 1997, 59-85; *Wilhelm Heitmeyer / Hans G. Soeffner* (Hrsg.), Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt a. M. 2004.

sozialen Gruppe von Studenten und Nationen thematisiert werden.<sup>13</sup> Die Geschichte der akademischen Riten der Gewalt ist dabei gleichzeitig Ausdruck eines langfristigen Konflikts zwischen der institutionellen Disziplinarmacht der Universitäten und den Autonomiebestrebungen studentischer Vergesellschaftung.<sup>14</sup>

## I. Ein uralter Brauch?

Der Korporationshistoriker Wilhelm Fabricius (1857-1942) stellte 1895 in seiner Freiburger Dissertation, der bislang umfangreichsten Darstellung der akademischen Deposition, fest, dass „über keinen akademischen Brauch so viel geschrieben worden ist, wie über die Deposition“.<sup>15</sup> Neben den normativen Vorgaben der Universitätsstatuten und landesherrlichen Verordnungen, die meist auf Missbräuche reagierten, wurden Deposition und Pennalismus auch zum Thema einer Reihe von zeitgenössischen Dissertationen und Traktaten, die vielfach von den Depositoren selbst verfasst waren.<sup>16</sup> Bereits im 19. Jahrhundert wurde die Deposition dabei von der Forschung als Initiation thematisiert. So versuchte Oskar Schade 1857 sie in den allgemeinen Kontext der „Jünglingsweihen“ einzuordnen.<sup>17</sup> Trotz einer seit Arnold

---

<sup>13</sup> Vgl. *Pierre Bourdieu / Jean Claude Passeron*, Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt, Frankfurt a. M. 1973.

<sup>14</sup> Zum theoretischen Kontext des Begriffs der Sozialdisziplinierung, Disziplinarmacht etc. vgl. *Stefan Breuer*, Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault, in: *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, hrsg. v. Christoph Sachße / Florian Tennstedt, Frankfurt a. M. 1986, 45-69.

<sup>15</sup> *Wilhelm Fabricius*, Die akademische Deposition (Depositio cornuum). Beiträge zur Deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte, speciell zur Sittengeschichte der Universitäten, Frankfurt a. M. 1895, 1. In europäischer Perspektive vgl. *Hastings Rashdall*, The Universities of Europe in the Middle Ages, Bd. 3, Oxford 1895 (Neubearb. v. F. M. Powicke [u. a.], Oxford 1936-1959), 376-385. Eine ausführliche, modernen Ansprüchen genügende neuere Darstellung existiert meines Wissens bislang nicht, vgl. zuletzt *Marian Füssel*, Gewalt im Zeichen der Feder. Soziale Leitbilder in akademischen Initiationsriten der Frühen Neuzeit, in: *Gewalt in der Frühen Neuzeit* (Anm. 5), 101-116; *Rainer Ch. Schwinges*, Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert), in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 6 (2003), 11-27; *Denise Berger*, Iconographie et histoire des mentalités. Le bizutage dans les universités allemands du XVe au XVIIIe siècle, in: *Nouvelles de l'estampe* 109 (1990), 4-14. Zur älteren Literatur vgl. *Christoph Meiners*, Geschichte des beanismus, der Deposition und des Pennalismus, in: *Göttingische akademische Annalen von Christoph Meiners*, Bd. 1 [einziger Band], Hannover 1804, 102-190. Meiners stützt sich weitgehend auf *Christian Schöttgen*, Historie des ehemals auf Universitäten gebräuchlich gewesen Pennal-Wesens, Dresden / Leipzig 1747; weitere ältere Literatur bei *Wilhelm Erman / Ewald Horn*, Bibliographie der deutschen Universitäten, Bd. 1, Leipzig / Berlin 1904, 572-577, 591-595.

<sup>16</sup> *Adam Wilhelm Friederich*, Oratiuncula de origine, actu, ceremoniis et utilitatibus, quas habet ritus ille plerisque in academiis usitatus, depositio beanorum, Wittenberg 1622; *Johann Gideon Gellius* (Praes.) / *Georgius Andreas Vinhold* (Resp.), Dissertatione historica de depositione academica, Leipzig 1689; *Johann Christoph Senfft / Johann Valentin Weise*, De ritu depositionis academicae, Wittenberg 1697; *Arnold Heinrich Sahme* (Praes.) / *Johannes Fridericus Kuntzmann* (Resp.), De ritu depositionis in academiis quibusdam consueto, Königsberg 1703; *Ioannes Fryksell*, Dissertatio gradualis, sistens aphorismos de origine initiationis novitiorum in academiis, Uppsala 1755, vgl. dazu *Wilhelm Fabricius*, Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums II., in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 3 (1899/1900), 99-105.

<sup>17</sup> *Oskar Schade*, Über Jünglingsweihen. Ein Beitrag zur Sittenkunde, in: *Weimarisches Jahrbuch* 6 (1857), 241-416, zur akademischen Deposition 315-369. Vgl. auch die vergleichende psychoanalytische Deutung von *Erwin Kohn*, Die Initiationsriten der historischen Berufsstände, in: *Vom Gemeinschaftsleben der Jugend. Beiträge zur Jugendforschung*, hrsg. v. Siegfried Bernfeld, Leipzig / Wien / Zürich 1922, 188-271, hier 221 f., 250-257. Aufschlussreich ist auch die Behandlung des Phänomens innerhalb der Freimaurerei, vgl. etwa *Friedrich Scholz*,

van Genneps klassischer Studie stetig expandierenden Erforschung der frühneuzeitlichen „rites de passage“ ist die akademische Initiation aus kulturanthropologischer Perspektive bisher jedoch kaum beleuchtet worden.<sup>18</sup> Die bisherigen Darstellungen zur Geschichte von Deposition und Pennalismus entstammen meist dem Bereich der älteren Universitäts- und Studentenhistoriographie bzw. der so genannten „Sittengeschichte“, die sich, vielfach von nationalistischem Pathos getragen, meist in korps- oder burschenschaftsstudentischer Traditionspflege übten.<sup>19</sup> Die Thematisierung als „Einsetzungsritual“ hingegen ermöglicht einerseits ein besseres Verständnis der spezifischen Rationalität dieser Praktiken, andererseits wird dadurch die Vergleichbarkeit mit anderen Formen vormoderner Rituale erhöht.<sup>20</sup> Als Rituale sollen hier im engeren Sinn durch symbolische Markierung dem Alltag enthobene kommunikative Handlungssequenzen verstanden werden, von denen eine spezifische soziale Transformationsleistung ausgeht.<sup>21</sup> Das philosophische Lexikon von Rudolf Goclenius aus dem Jahr 1613 definiert die Deposition schlicht wie folgt: *Ritus est quo initiantur, qui primum in congregationes Scholasticorum Universitatum adveniunt.*<sup>22</sup>

Die Ursprünge der Deposition als universitärer Initiationsritus sind schwer zu bestimmen. Bereits die Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts bemühten sich herauszufinden, wann und wo das Ritual der Deposition entstanden sein könnte. Um eine möglichst lange gelehrte Tradition begründen zu können und den Brauch gegen

---

Das Ceremoniell der Deposition und Ceremoniell überhaupt, in: ders., *Sursum corda! Logenreden*, Leipzig 1898, 199-220.

<sup>18</sup> *Arnold van Gennep*, *Übergangsriten*, Frankfurt / New York 1986 [1909]. Zu den frühneuzeitlichen „rites de passage“ vgl. den Überblick bei *Edward Muir*, *Ritual in Early Modern Europe*, Cambridge 1997, 19-54.

<sup>19</sup> *Karl von Raumer*, *Die deutschen Universitäten*, 4. Aufl., Gütersloh 1874, 33-49; *Richard Fick*, *Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens*, Berlin 1900, 44-59; *Heinrich Siebert*, *Die Deposition – ein Studentenbrauch in der „guten alten Zeit“*, in: *Moderne Kunst* 24 (1910), 149-151; *Wilhelm Bruchmüller*, *Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Leipzig / Berlin 1922, 13-16, 39-44; *Max Bauer*, *Sittengeschichte des deutschen Studententums*, Dresden 1926, 74-88; *Wilhelm Fabricius*, *Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung der Entwicklung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis zur Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1926, 1-143; *Friedrich Schulze / Paul Ssymank*, *Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 4., völlig neu bearb. Aufl., München 1932, 68 ff., 108-11; *Erich Kruse*, *Die studentische Deposition*, in: *Einst und Jetzt* 16 (1971), 117-130. Eine Auswahl zeitgenössischer Quellen enthält *Arnold Brüggemann*, *Zucht und Leben der deutschen Studenten 1648-1848*, Berlin 1941.

<sup>20</sup> Vgl. *Pierre Bourdieu*, *Einsetzungsriten*, in: ders., *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*, Wien 1990, 84-93.

<sup>21</sup> Vgl. *Barbara Stollberg-Rilinger*, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen*, in: *ZHF* 31 (2004), 489-527, hier 502 ff. Die Ritualforschungsliteratur ist inzwischen nahezu unüberschaubar geworden, deswegen seien hier nur einige neuere Überblickswerke genannt: *Andréa Belliger / David J. Krieger* (Hrsg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Opladen 1998; *Christoph Wulf / Jörg Zirfas* (Hrsg.), *Ritueller Welten (= Paragrana 12 [2003], H. 1 u. 2.)*, Berlin 2003; *dies.* (Hrsg.), *Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Kulturelle Praktiken, Symbole*, München 2004; *Dietrich Harth / Gerrit J. Schenk* (Hrsg.), *Ritualdynamik. Kulturübergreifende Studien zur Theorie und Geschichte rituellen Handelns*, Heidelberg 2004. Speziell zu Investiturritualen vgl. *Marion Steinecke / Stefan Weinfurter* (Hrsg.), *Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich*, Köln / Weimar / Wien 2005.

<sup>22</sup> *Rudolf Goclenius*, *Lexicon philosophicum quo tanquam clave philosophiae fores aperiuntur*, Frankfurt 1613 (ND Hildesheim 1964), 514. Zur frühen Begriffsgeschichte vgl. *Olga Weijers*, *Terminologie des universités au XIIIe siècle (Lessico intellettuale Europeo, 39)*, Rom 1987, 395-400. Als Überblick über die frühneuzeitliche Begriffsentwicklung von „Ritual“ und „Ritus“ vgl. auch *Philippe Buc*, *The Dangers of Ritual. Between Early Medieval Text and Social Scientific Theory*, Princeton / Oxford 2001, Kap.: *Rites, Rituals and Orders*, ca. 1500-ca. 1800, 164-202.

seine Kritiker zu verteidigen, datierte man ihre Ursprünge im Sinne einer „invention of tradition“ bis zu Platon und Aristoteles zurück.<sup>23</sup> Als späterer Beleg wurde häufig die von Gregor von Nazianz beschriebene Wasserweihe der Athener Sophistenschulen angeführt.<sup>24</sup> Wie das Ritual seinen Weg von Athen in die mittelalterlichen Universitäten fand, blieb jedoch unklar. Die Ursprünge der Deposition sind dagegen wohl eher in den Klosterschulen und Bruderschaften zu suchen, da ihre rituelle Sprache starke Parallelen zum Gilden- und Ordenswesen aufweist.<sup>25</sup> An den mittelalterlichen Universitäten Frankreichs taucht die Initiation in den Kreis der Studenten zuerst unter dem Begriff des Beanismus auf. Die angehenden Studenten bezeichnete man als *beani* von frz. „bec jaune“ (Gelbschnabel).<sup>26</sup> Manche Autoren führten den Begriff auch auf das Akrostichon *Beanus est animal nesciens vitam studiosorum* zurück. Eine andere Bezeichnung lautete „Bachanten“, was von den Zeitgenossen von *bacchari*, dem *Wüten und Toben* der *Bachae*, die mit unsinnigem geschrey des *Bachi Fest* begangen hätten, hergeleitet wurde.<sup>27</sup>

Die Bezeichnung als *beanus* oder „Bachant“ galt als grobes Scheltwort unter Akademikern.<sup>28</sup> An einer Universität, an der keine Deposition stattfand, wurden die Studenten daher oftmals von anderen sozialen Gruppen schikaniert. So wurden die Herborner Studenten im Jahr 1620 von Soldaten beschimpft, welche die Studenten aufgrund ihrer mangelnden Deposition als *minderwertige Gesellen*, *Bachanten*, *Pennale* oder *Bärenhäuter* titulierten.<sup>29</sup> Welche Ängste der Status des Bachanten bei den Betroffenen hervorrufen konnte, zeigt die Autobiographie des bayerischen Pastors Balthasar Sibenhaar (1541-1601), der von seiner Reise nach Jena 1558 berichtet: *Und weiln wir noch nit Deponiret gewesen, haben wir ungewanderte Lappen, uns aus furcht, nit vil dürfften sehen lassen, sind in der Stadt, von einer Kirchen zu der anderen gängen, wie die verirrenten Schaffe, und immer uns die gedancken gemacht, als werde man uns ansehen, wie wir noch Bachanten sindt, und unser spottenn.*<sup>30</sup>

---

<sup>23</sup> Laut Fabricius findet sich diese Genealogie zuerst bei *Jacob Middendorp*, *De celebrioribus universi terrarum orbis academiis: libri duo, quibus earum institutio, incrementa, et interitus, atque progressiones [...] explicantur / nunc recens conscripti et editi per Iacobum Middendorpium Otmersensem, Coloniae 1567*, vgl. *Fabricius*, *Akademische Deposition* (Anm. 15), 3.

<sup>24</sup> *Fabricius*, *Akademische Deposition* (Anm. 15), 11; *Schöttgen*, *Historie* (Anm. 15), 126-131.

<sup>25</sup> Eine mögliche Erklärung wäre die persiflierende Aneignung klösterlicher Initiationsbräuche durch „Vaganten“ und „Goliarden“, vgl. *Karl Konrad*, *Neue Untersuchungen über die akademische Deposition*, in: *Burschenschaftliche Blätter* 22 (1907 / 1908), 1 ff., 25 ff. Ein weiteres in diese Richtung weisendes Indiz bietet eine frühe Depositionsrede des Dominikaners Georg Schwarz; wiedergegeben von *Gabriel M. Löhr*, *Rede bei einer depositio beanismi (Fuchsentaufe) von 1465 im Kölner Dominikanerkloster*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 111 (1927), 186-191.

<sup>26</sup> Vgl. zur Begriffsgeschichte *Fabricius*, *Akademische Deposition* (Anm. 15), 75-79.

<sup>27</sup> Vgl. *Dyas Orationum de Ritu Depositionis*, Argentorati apud Petrum Aubry 1666 (ND Straßburg 1880), 48.

<sup>28</sup> So wurde der Humanist Hermann van dem Busche um etwa 1500 in Rostock während einer Auseinandersetzung mit seinem Kollegen Tilmann Heuerling als *beanus*, *bestia* und *buffo* beschimpft. Heuerling dichtete zudem entsprechende Spottverse, die er mit Hilfe des Pedellen in den Hörsälen anbringen lies, vgl. *Hermann J. Liessem*, *Hermann von dem Busche. Sein Leben und seine Schriften*, Nieuwkoop 1965, 9.

<sup>29</sup> Vgl. *Carl Heiler*, *Der Herborner Student 1584-1817*, in: *Nassauische Annalen* 55 (1935), 1-100, bes. 14-17, hier 15.

<sup>30</sup> Die Selbstbiographie Balthasar Sibenhars, hrsg. v. *J. Bickel*, in: *Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte* 7 (1900), 256-274, hier 263 u. 8 (1902), 32-45. Als Beschreibung des rauen Lebens der Bachanten in einem weiteren Ego-Dokument vgl. die Selbstbiographie des Schweizer Seilermeisters und späteren Professors Thomas Platter (1499-1582): *Thomas Platter*, *Lebensbeschreibung*, hrsg. v. Alfred Hartmann, 2. Aufl., Basel 1999, 38-56.



Depositionsszenen von 1582 aus *Johannes Dinckelius, De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo in scholis Depositio appellatur [...]*, Magdeburg 1582.

Im späten Mittelalter waren es zunächst die studentischen *nationes* und Bursen, die den Aufnahmeeritus an den Neulingen vollzogen.<sup>31</sup> Die Bursenrektoren in Paris, Avignon oder Orléans erhoben eine Art Aufnahmegebühr, das so genannte *beanium*.<sup>32</sup> In den Statuten der Gallischen Nation von 1336 findet man die Anweisung: *Statuimus & volumus, quod quicumque de nouo inceperit in Artibus, teneatur soluere 20. solidos Parisiensis Nationi loco Bejaunii quod in Provincia solui hactenus exstitit consuetum*.<sup>33</sup> Schon 1340 treffen wir in Paris auf Verordnungen der Universität gegen die verbale und körperliche Misshandlung und finanzielle Ausbeutung der *beani*.<sup>34</sup> Die frühesten Erwähnungen von *beani* an Universitäten des Alten Reiches finden sich in den Wiener Statuten von 1385 und den Kölner Statuten von 1392.<sup>35</sup> An vielen Universitäten wurde die Misshandlung der Neuankömmlinge von vornherein durch die Statuten verboten, doch dies änderte meist wenig an der geübten Praxis. In den Statuten der Erfurter Universität von 1447 treffen wir zum ersten Mal auf den Begriff der Deposition. Dort heißt es: *A beano pro beanii ipsius depositione non plus tertia parte floreni renensis exigere aut exigi permittere, licencia ad maius exponendum a Rectore*

<sup>31</sup> Vgl. dazu die knappen Ausführungen bei *Rainer Ch. Schwinges*, *Der Student in der Universität*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, hrsg. v. Walter Rüegg, München 1993, 181-223, hier 212 f.

<sup>32</sup> Vgl. *Fabricius*, *Akademische Deposition* (Anm. 15), 16-34.

<sup>33</sup> *Caesar Egassius du Boulay*, *Historia Universitatis Parisiensis IV*, Paris 1668 (ND Frankfurt a. M. 1966), 249, vgl. auch 266.

<sup>34</sup> Vgl. das *Decretum Universitatis Parisiensis super correctione detractorum bejaunorum* vom 8. Februar 1340 in: *Heinrich Denifle*, *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Bd. 2, Paris 1891 (ND Brüssel 1964), 494-496. Zwei Jahre darauf erfolgt ein weiteres Mandat, in dem es heißt: *Item, precipimus dictorum bejaunorum principalibus, necnon aliis juratis nostris, et per eorum iuramenta injungimus, si sciverent aliquos, qui occasione predictis bejaunis intulerint violentiam verbo vel facto, videlicet eorum bona capiendo, ipsorum personas invadendo, verberando aut alias minas inferendo, verba diffamatoria proferendo, aut dampnum aliquod prourando, quatenus hoc revelent predictis procuratoribus et decanis modo et forma contentis in articulo precedente* (ebd., 524).

<sup>35</sup> Wien 1385: *Item quod nullus presumat superuenientes novos, quos beianos vocant, indebitis exactionibus quibuscumque grauare aut alias injuriis aut contumelijs molestare*, vgl. *Rudolf Kink*, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. 2: Statutenbuch der Universität, Wien 1854 (ND Frankfurt a. M. 1969), 77; Köln 1392: *Item statuimus et ordinamus, quod nullus praesumat supervenientes de novo, quos aliqui bejanos vocant, indebitis exactionibus gravare, aut alias injuriis aut cotumeliis molestare*, vgl. *Franz J. von Bianco*, *Die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten- Schulen dieser Stadt*, I. Theil, Köln 1855, Anlagen, Nr. III § 12, 10. Entsprechende Formulierungen wurden später auch in anderen Universitätsstatuten aufgenommen, so etwa in Mainz, vgl. *Die ältesten Statuten der Universität Mainz*, eingel. und hrsg. v. *Heinz Duchhardt*, Wiesbaden 1977, § 50, 53.



*Universitatis et secreto consilio non obtenta.*<sup>36</sup> Im Leipziger „Libellus formularis“ des Johannes Fabri de Werdea von 1495 sind mehrere Verordnungen gegen die an den *beani* verübten Vexationen enthalten, die einen Eindruck von den Schikanen vermitteln, welche ein frisch Immatrikulierter über sich ergehen lassen musste.<sup>37</sup> Vor allem die während der Fronleichnamsprozession angestellten Vexationen wurden bei Strafe eines Guldens verboten, um die Andacht und Würde der Prozession nicht zu gefährden.<sup>38</sup> Auch an den deutschen Universitäten wurde die Deposition zunächst in den Bursen vollzogen.<sup>39</sup> So bestimmt etwa die Heidelberger Reformation von 1559: *Und solche Deposition soll in eines ieden contubernio, das ist so einer ein Dionysianer were, im Dionys, so er ein Sapienstist, in domo sapientiae, sunst aber und durchaus furnemblichen in contubernio maiore gescheen. Es were dann, das ettwan einer vom adell oder sonst namhaftigen leuten herkomen, seinen eigenen praeceptorem hette, demselben soll nit abgeschlagen sein, in seiner herberg solche deposition zu halten, doch das dieselbig obgemelter weise von dem gemeinen depositore in beisein eines regenten iederzeit gehalten und der bursen ihre gepuhrliche gerechtigkeit derhalben geleistet werde.*<sup>40</sup>

Nach dem Niedergang der Bursen übernahmen die Universitäten selbst die Durchführung des Rituals und beschäftigten einen eigenen Depositor.<sup>41</sup> Durch diese Form der Verrechtlichung des Verfahrens wurde den Studenten formal die Verfügungsmacht über die Durchführung des Rituals an ihren zukünftigen Kommilitonen entzogen.<sup>42</sup> Die Deposition wurde nun oftmals als Teil eines größeren akademischen *actus publicus*, wie etwa des Jubiläums der Universität, vorgenommen,

---

<sup>36</sup> Acten der Erfurter Universität, bearb. v. *Johann C. H. Weissenborn* (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 8), I. Theil, Halle 1881, 5-31, hier 18.

<sup>37</sup> Das Verbot beinhaltete, dass man die Kandidaten *verbis iniuriosis offendat, verberet, capillet, aqua seu urina perfundat, pulveribus atque aliis immundiciebus proiciat vel defoedet, fistulando subsannet, horrendis vocibus acclamatet, vel modis quibuscunque corporaliter atque enormiter molestare praesumat*, vgl. Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hrsg. v. *Friedrich Zarncke*, Leipzig 1861, Nr. 16, 102.

<sup>38</sup> Mandat etc.: *Quatenus nullum ipsorum eos [...] palam vel occulte molestet, contumeliis aut iniuriis afficiat, seu modis quibuscunque corporaliter offendere praesumat, nec ipsis aut alicui ipsorum certa, si qua more laudabili in capitibus detulerint, auferat, deponat seu laceret, aut aliquid illiciti, propter quod christifidelium devotio vel minuatur vel pertubetur aut etiam scandalum inter eos suboriatur, protunc exercere praesumat* (ebd., Nr. 47, 111).

<sup>39</sup> Zur Deposition in den Bursen vgl. exemplarisch *Hermann Mayer*, Die alten Freiburger Studentenbursen, Freiburg i. Br. 1926, 46 u. 62-65; *Adolf Weisbrod*, Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 31), Freiburg i. Br. 1966, 130-133.

<sup>40</sup> Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert, bearb. v. *August Thorbecke*, Leipzig 1891, 113.

<sup>41</sup> Vgl. dazu beispielsweise den Abschnitt „De officio depositoris“ der Gießener und der Rintelner Statuten: Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629, in: Die Statuten des Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650 / Gießen 1650-1879, hrsg. v. *Hans G. Gundel* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 44), Marburg 1982, 250 f.; *Herbert Kater*, Die Statuten der Universität Rinteln / Weser 1621-1809. Die lateinischen Original-Statuten ins Deutsche übersetzt (Einst und Jetzt Sonderheft 1992), München 1992, 148 f. Eine Abbildung eines Depositors von 1723 findet sich bei *Paul G. Gladen*, Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, Köln 2001, 94.

<sup>42</sup> „Verrechtlichung“ ist hier nicht im Sinne eines langfristigen Modernisierungsprozesses gemeint, sondern als variabler Begriff, der dynamische Prozesse der Ver- und Entrechtlichung umfasst, vgl. zur Diskussion des Begriffs *Martin Dinges*, Frühneuzeitliche Justiz. Justizphantasien als Justiznutzung am Beispiel von Klagen bei der Pariser Polizei im 18. Jahrhundert, in: Vorträge zur Justizforschung – Theorie und Geschichte, hrsg. v. *Heinz Mohnhaupt / Dieter Simon*, Frankfurt a. M. 1992, 269-292.

wo sie zum Teil zur Belustigung des anwesenden Adels diente.<sup>43</sup> In Jena wurde die Deposition 1548 in die Statuten aufgenommen, um nicht den Eindruck zu erwecken, Jena sei keine rechte Hochschule.<sup>44</sup> Die Deposition wurde allgemein mit der Immatrikulation verbunden und damit zum festen Bestandteil der Aufnahme in die Universität. Die Deponierten erhielten ein Formular, welches ihnen den Vollzug bestätigte und wurden in eine Liste eingetragen.<sup>45</sup> Der Eintrag in die Matrikel erfolgte jedoch häufig erst nach dem Vollzug des Rituals.<sup>46</sup> Das Ritual wurde vor dem Dekan der Philosophischen Fakultät vorgenommen und bestand in einer Anzahl von Peinigungen und Schikanen, die schließlich in der Abnahme der dem Kandidaten zuvor aufgesetzten Hörner, der *depositio cornuum* gipfelte, welcher die Deposition ihren Namen verdankt.<sup>47</sup> Noch heute begegnen uns Deposition und Pennalismus in Gestalt des „sich die Hörner abstoßen“ oder des „Pennälers“ als semantische Relikte.<sup>48</sup> In der zeitgenössischen Studentensprache konnte unter „deponieren“ hingegen auch

---

<sup>43</sup> So etwa in Tübingen 1577 oder Kiel 1665, vgl. *Jan Könighaus*, Die Inauguration der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665. Symbolgehalt und rechtliche Bedeutung des Universitätszeremoniells (Rechtshistorische Reihe, 252), Frankfurt a. M. [u. a.] 2002, 146 ff.; *Bernhard Kugler*, Die Jubiläen der Universität Tübingen nach handschriftlichen Quellen dargestellt, Tübingen 1877, 13; zur Deposition in Tübingen vgl. *Hans-Wolf Thümmel*, Die Tübinger Universitätsverfassung im Zeitalter des Absolutismus, Tübingen 1975, 317-320; *Georg Schmidgall*, Deposition, Pennalismus, Fuchsenbrennen und Fuchsenstoß in Tübingen, in: Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte, 4. Folge 1 (1940), 2-15. Zum *actus publicus* vgl. *Laetitia Boehm*, Der „actus publicus“ im akademischen Leben. Historische Streiflichter zum Selbstverständnis und zur gesellschaftlichen Kommunikation der Universitäten, in: Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages, hrsg. v. Gert Melville / Rainer A. Müller / Winfried Müller (Historische Forschungen, 56), Berlin 1996, 675-693.

<sup>44</sup> Vgl. *Theodor Lockemann*, Zur Geschichte der Deposition an der Universität Jena, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 42 (= NF 34) (1940), 249-265, hier 251 ff. *Nachdem auch die deposicion eine freye und ungeverliche ceremonia, so uff etzlichen schuelen gehalten, auch uff etzlichen nicht breuchlich ist, so lassen wir gescheen, domit explorirt und erkundet werde, wie ein jeder, wann er zu der schuelen khompt, geschickt und ime von den preceptoribus undersagt muge werden, was vor lectiones ime zuvorderst zu horen vonnöten, das die deposicion, so feren er zuvor sonsten anderswo nicht deponirt worden, wie gebreuchlich und das examen doneben gehalten werde.* Vgl. außerdem Freyheiten, Ordnung und Statuten der Schul Jena bey erster anrichtung derselben, abgedruckt bei *Johann Carl Eduard Schwarz*, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena. Denkschrift zu ihrer 3. Säkular-Feier, Jena 1858, 132-136, hier 134. Zum Amt des Depositors in Jena vgl. mit ausführlichen Quellenangaben *Ulrich Rasche*, Über die „Unruhe“ am „academischen Uhrwerck“. Quellenstudien zur Geschichte des Dienstpersonals der Universität Jena vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 53 (1999), 45-112, hier 70-76; *Max Steinmetz*, Geschichte der Universität Jena 1548/58-1958, Bd. 1, Jena 1958, 159 ff.; eine Abbildung des Zimmers des Jenaer Depositors aus einem zeitgenössischem Stammbuch enthält *Leni Arnold*, Die akademische Deposition, in: Jena soll Leben. Beiträge zum historischen Studentenleben an der Universität Jena, hrsg. v. Ernst Schmutzer, Jena 1991, 122-132, hier 129.

<sup>45</sup> Vgl. z. B. die Kölner Verzeichnisse Hist. Archiv d. Stadt Köln 150 / A 498, A 499, Zeugnisse A 501. Eine lateinische Depositionsurkunde aus dem Jahr 1773 mit deutscher Übersetzung ist wiedergegeben bei *Jürgen Setter*, Kleine Geschichte der Verbindungen in Gießen, Gießen 1983, zur Deposition vgl. 16-22, hier 19 f.

<sup>46</sup> Vgl. zur unterschiedlichen Reihenfolge von Deposition und Immatrikulation am Beispiel Tübingens *Thümmel*, Universitätsverfassung (Anm. 43), 319 f. Zu den unterschiedlichen Modalitäten der Immatrikulation vgl. auch *Christoph Meiners*, Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdteils, Bd. 3, Göttingen 1805 (ND Aalen 1973), 350-416.

<sup>47</sup> Vgl. etwa die Formulierung der Helmstedter Statuten von 1576: *Primo igitur usitato more depositionis ludicro cornua deponent in praesentia aliquot vel unius tantum professoris artium*, vgl. Die Statuten der Universität Helmstedt, hrsg. v. *Peter Baumgart / Ernst Pitz*, Göttingen 1963, 166.

<sup>48</sup> Im portugiesischen Coimbra gab es offenbar bis ins 20. Jahrhundert so genannte „Cornuti“, vgl. die Abbildung bei *Friedrich Rauers*, Hänselfuch. Schleif-, Vexier-, Deponier-, Tauf- und Zeremonienbuch, Essen 1936, 62-86, hier 71 u. 80.

verstanden werden: ein Frauenzimmer hinlegen, um sich fleischlich mit ihr zu vermischen.<sup>49</sup>



*Hic modis varijs tentatur cruda iuuentu:  
In studiosorum si petat esse choro:  
Vt liceat rapido animi compescere motu:  
Et simul ante seiat dulcia durapati. Sauri, lib.*

*Siehe wie man Studenten macht,  
aus grobe hölslein vngeschlagt.*

Depositionsszene aus Jakob van der Heyden, *Speculum Cornelianum*, Straßburg 1608/1618, ND Neudorf 1879, Vorlage aus Paulgerhard Gladen, *Gaudeamus igitur. Die studentischen Verbindungen einst und jetzt*, München 1986, 84.

Gottfried Arnold beklagt in seiner „Unparteyischen Kirchen- und Ketzerhistorie“, dass die protestantischen Universitäten neben den Graduierungsriten auch die Deposition von den katholischen übernommen hätten.<sup>50</sup> Tatsächlich unterschieden sich die rituellen Formen an katholischen und protestantischen Universitäten kaum. Die erste Deposition an der katholischen Universität Dillingen

<sup>49</sup> Christian Wilhelm Kindleben, *Studenten-Lexicon*. Aus den hinterlassenen Papieren eines unglücklichen Philosophen Florido genannt, ans Tageslicht gestellt von Christian Wilhelm Kindleben, der Weltweisheit Doktor und der freyen Künste Magister, Halle 1781, 59 (ND in: Helmut Henne / Georg Objartel [Hrsg.], *Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache*, Bd. 2, Berlin / New York 1984, 27-312); vgl. zur Verwendung dieses Verständnisses auch Rasche, *Quellenstudien* (Anm. 44), 70 Anm. 128.

<sup>50</sup> Nur noch etwas von einigen aus dem Papsthum beybehaltenen academischen gebräuchen zu gedencken, so hat man zum größten ärgeruß und schaden der zarten jugend das gottlose heydnische depositions=wesen noch auf den so genanten evangelischen universitäten observirt, ja oft als ein groß heilighum defendiret. Ungeacht die Italianer und Franzosen mehrenteils solche narren=possen nicht zugeben, und auch partheyische gestehen müssen, dass es damit bloß auf das geld der neuen Studenten angesehen sey, damit nemlich denen academischen stocknarren ihr accidens nicht entgienge, mit welchem gelde sie wohl in ihre gewissen verurtheilet worden sind. Wie übel sich aber diese dinge mit Christen, und zwar mit Evangelischen reimen, ist ohnedem offenbar, vgl. Gottfried Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Vom Anfang des Neuen Testaments bis auf das Jahr Christi 1688*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1729 (ND Hildesheim 1967), 568.

wurde von ihrem Pedell im Jahr 1557 vorgenommen.<sup>51</sup> Dabei hatten die neu ankommenden Studenten eine *forma absolutionis a beanismo* zu geloben, die sie zu Gehorsam gegenüber dem Rektor und den Professoren verpflichtete.<sup>52</sup> Ferner wurde gelobt, allen, denen es gebühre, die nötige Ehre und Reverenz zu erweisen, sowie sich nicht an den Depositor zu rächen. Schließlich sollten die *Beani* geloben, sich nirgendwo ein zweites Mal deponieren zu lassen und sich zu hüten, dass sie durch *böse Sitten* nicht verdienen, *widerum under das Bachanten Vich gezelt zu werden*. Nach dem Eid wurden die *beani* mit Salz bestreut und mit Wein begossen. Spätere Verbote belegen jedoch, dass es nicht bei dieser harmlosen Form der Initiation blieb, sondern sich auch hier verschiedene gewalttätigere Formen etablierten. Die Kosten der Deposition waren ständisch abgestuft. Auch wurde die Deposition bei Adligen mitunter in deren Wohnung durchgeführt. Ein *nobilis* hatte der Universität 30 Kr. und dem Depositor und Pedell je 15 Kr. zu zahlen, ein *dives* allen jeweils 12 Kr., ein *pauper* nur dem Depositor und dem Pedell je 6 Kr.<sup>53</sup> Von der Bezahlung ausgenommen waren seit 1588 lediglich die *Religiosen*.

In Ingolstadt wurde die Deposition durch den *quintus* vorgenommen, einen Studenten, der vom Dekan der Fakultät oder vom *regens* des Georgianums ernannt wurde.<sup>54</sup> 1676 begann eine Reihe heftiger Auseinandersetzungen mit den Jesuiten um die Deposition an der Ingolstädter Universität. Die Jesuiten beharrten darauf, dass jeder neu ankommende Student deponiert werden müsse. Im Jahre 1690 wurde sogar eine Deposition *in absentia* vorgenommen.<sup>55</sup> Ausgenommen waren die Freiburger, da deren Universität in *Conföderation* mit den Jesuiten stand.<sup>56</sup> Eine Zuspitzung erfuhr der Konflikt zwischen den Jesuiten und den übrigen Professoren im Jahr 1711 anlässlich des Versuches des amtierenden Rektors Chlingensperger, sich bei der kaiserlichen Regierung für eine Einstellung der Deposition einzusetzen. Die Jesuiten als Vertreter der philosophischen Fakultät hätten mit der Abschaffung des Ritus eine wichtige Einnahmequelle verloren und wehrten sich vehement gegen die Aufhebung. Der Senat tagte 1712 unter Ausschluss der Jesuiten und verkündete, dass Studenten anderer Universitäten überhaupt nicht deponiert werden sollten, es sich bei dem Ritual um einfältige *Schlosserpossen* handle und der *quintus* sich der Erpressung und des Betrugs bediene, um sein Honorar einzutreiben. Die Jesuiten reklamierten daraufhin als Verfahrensfehler, dass der Senat ohne sie nicht entscheidungsfähig sei, und drohten mit einer formellen Klage. Die übrigen Professoren befürchteten jedoch ein weiteres Absinken der Immatrikulationsfrequenz, wenn es mit diesem inzwischen allgemein aus der Mode gekommenen Brauch nicht bald ein Ende habe. Ein Gutachten der philosophischen Fakultät über die Reform der Deposition vom 26. September 1712

<sup>51</sup> Vgl. Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549-1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902, 177 ff.

<sup>52</sup> Abgedruckt ebd., 649.

<sup>53</sup> In Ingolstadt galten höhere Gebührensätze, die *pauperes* wurden jedoch umsonst deponiert: *Quod ad sumptus attinet, ex more veteri quinto a comitibus dari solent 3 fl., substito 2, bajulo 30kr., a baronibus quinto 2fl., substituto 1 ½, bajulo 30 kr., reliqui preanobiles ac ditiores quinto offerunt 1 ½ fl., substituto 1 fl., bajulo 15 vel 10 kr.; mediocris fortunae studiosi expensae ultra 1 ½ non excurrunt, a pauperibus nihil petitur*. Vgl. Consultum facultatis artisticae circa depositionem anno 1712, in: Karl von Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Bd. 2, Landshut / München 1872, 462-465, hier 463.

<sup>54</sup> Vgl. Prantl, Geschichte (Anm. 53), Bd. 1, 382 f.

<sup>55</sup> Ebd., 456.

<sup>56</sup> Ebd., 455 ff.

gewährt Einblick in die bis dato geübte Praxis.<sup>57</sup> Die Kandidaten bekamen Ohrfeigen, während sie ihre Backen aufbliesen, vollführten mit in Wolle gehüllten Ochsenziemern Gladiatorenkämpfe und wurden vom *quintus* mit Säge, Hammer und Bohrer bearbeitet, um aus ihnen einen Merkur zu *schnitzen*.<sup>58</sup> Bei dem Versuch, Tintenfass und Federbüchse zu öffnen, erhielten sie vom *quintus* Schläge auf die Finger. Auch dabei berief man sich auf Gregor von Nazianz.<sup>59</sup> Ganz ähnlich verlief das Ritual offenbar auch an der Universität Graz.<sup>60</sup> Dort wurde von den Studenten zusätzlich eine Art Umzug mit einem Ochsenkarren veranstaltet, der offenbar manchmal sogar in ein Blutvergießen ausartete. Als der Rektor 1717 entsprechende Umzüge verbieten ließ, erhob sich sogleich Protest, und einige Adelige, welche sich das Spektakel nicht entgehen lassen wollten, förderten das Treiben mit Wein und Geld. Als es jedoch am 19. Februar 1726 im Rahmen des Depositionszuges zu einem Schusswechsel mit Soldaten kam, in dessen Verlauf es Schwerverletzte und einen Toten gab, wurde der Brauch am 27. Februar desselben Jahres endgültig durch kaiserlichen Erlass untersagt.<sup>61</sup> Die Grazer Vorgänge zeigen deutlich, wie die Studenten bemüht waren, sich den Akt als eigenes Spektakel anzueignen und damit zwangsläufig mit der Obrigkeit in Konflikt gerieten.

Dass die Deposition an katholischen Universitäten vielleicht länger überlebte als an anderen, lässt sich vor allem aus der Vorherrschaft der Jesuiten im Bereich der Lateinschulen und der philosophischen Fakultät erklären. Hierbei spielte die jesuitische Vorliebe für Formen persuasiver Kommunikation, wie sie vor allem in den ignatianischen Exerzitien oder dem Jesuitentheater zum Ausdruck kommt, eine nicht zu unterschätzende Rolle.<sup>62</sup> Auch vor dem Hintergrund der disziplinarischen Funktion der Drohwalt erklärt sich der konfessionelle „time lag“. So gilt als ein im Einzelnen zwar korrekturbedürftiger, grosso modo jedoch wohl zutreffender Befund, dass an den katholischen Universitäten eine stärkere Kontrolle studentischen Lebenswandels vorherrschte.<sup>63</sup> Vor diesem Hintergrund erklärt sich einerseits, warum wir dort kaum autonome studentische Vergesellschaftungsformen beobachten können, und

---

<sup>57</sup> Consultum facultatis artisticae circa depositionem anno 1712, 26. Sept., in: *Prantl*, Geschichte (Anm. 53), Bd. 2, 462-465.

<sup>58</sup> *Thorace histrionali induti depositoque collari ac pallio alapas inflatis buccis excipiebant. Uno vicem suggesti fungente alter concionantis instar ridiculi aliquid declamabat. Ut artis gladiatorae specimen ederent, nervis bubulis, sed lana vestitis, inter se decertabant. Malleo terebrae dolabraeque ligneis subiiciebantur velut trunci, ex quibus fabricandi essent Mercurii, sique in terra estensi mensurari in super solebant fune, quo destre nonnihil attracto remissoque iacentium ora feriebantur. Radebantur tondebanturque adhibitis forfice ac novacula ex lingo confectis. Simulata inbebantur atramentaria calamariaeque aperire, quod dum exequi satagebant, bacillis feriebantur digiti* (ebd., 464 f.).

<sup>59</sup> Ebd., 465. Weitere Belege für die Bezugnahme auf die Geschichte des Gregor von Nazianz bei *Notker Hammerstein*, Prinzenerziehung im landgräflichen Hessen-Darmstadt, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33 (1983), 193-237, hier 215.; *Setter*, Verbindungen in Gießen (Anm. 45), 19 f.; vgl. auch oben Anm. 24.

<sup>60</sup> Zu Graz vgl. *Franz von Krones*, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, 311-316; *Berthold Sutter*, Zur Geschichte des Grazer Studentenlebens. Deposition und Universitätsgerichtsbarkeit, in: *Die Universität Graz. Jubiläumsband 1827-1977. Ein Fünfjahrbuch*, Graz 1977, 40-46, hier 42 ff.

<sup>61</sup> *Krones*, Geschichte (Anm. 60), 315.

<sup>62</sup> Vgl. zur symbolischen Kommunikation der Jesuiten *Marian Füssel*, Societas Jesu und Illuminatenorden. Strukturelle Homologien und historische Aneignungen, in: *Zeitschrift für Internationale Freimaurerforschung* 10 (2003), 11-63, hier 38 ff.

<sup>63</sup> Vgl. *Anton Schindling*, Universität und Verfassung in der Frühen Neuzeit, in: *Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur*, hrsg. v. Hans-Jürgen Becker (Der Staat. Beihefte, 15), Berlin 2003, 51-90, hier 77.

andererseits, weshalb an der Kontrollfunktion der Deposition umso eher festgehalten wurde.

## II. Normen und Symbole

Zu den wichtigsten Funktionen der Einsetzungsrituale gehörte die Einschärfung bestimmter Verhaltensregeln, die vor allem in der Beachtung der akademischen Statuten bestanden. Das Depositionsritual und die darin verwendeten Zeichen und Symbole gewähren daher einen exemplarischen Einblick in Inhalte und Wandlungsprozesse akademischer Normen- und Wertesysteme.<sup>64</sup> Das älteste bekannte Zeugnis einer Deposition enthält die „Trivita Studentium“ des Goswin Kempgyn de Nussia von etwa 1471.<sup>65</sup> Weitere frühe Beschreibungen der Depositionsbräuche liefern das Heidelberger – eigentlich Leipziger – „Manuale scholarium“ von 1480 oder Johannes Schramms „Monopolium der Schweinezunft“ von 1494.<sup>66</sup> Eine frühe literarische Verarbeitung des Beanismus stellt auch Johannes Kerckmeisters neulateinisches Drama „Codrus“ (1485) dar, das deutliche Parallelen zum „Manuale scholarium“ aufweist.<sup>67</sup> Deposition und Pennalismus wurden immer wieder zum Gegenstand der zeitgenössischen Literatur, so beispielsweise auch in Hieronymus Dürers „Lebensbeschreibung des Tychanders“ (1668) oder in Theaterstücken wie dem „Cornelius relegatus“ von Wichgrevius (1605), dem „Zwischenspiel“ Johann Raues (1648) und Johann Georg Schochs „Comoedia vom Studenten-Leben“ (1657).<sup>68</sup> Die Fülle der literarischen Repräsentation entsprechender Rituale unterstreicht dabei den

---

<sup>64</sup> Die Erforschung des Zusammenhangs von symbolischen Kommunikationsformen und gesellschaftlichen Werte- und Normensystemen steht im Zentrum des Münsteraner SFBs 496, in dessen Rahmen die vorliegende Untersuchung entstand. Zur Programmatik des SFBs vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Symbolische Kommunikation* (Anm. 21).

<sup>65</sup> *Michael Bernhard*, Goswin Kempgyn de Nussia: Trivita studentium. Eine Einführung in das Universitätsstudium aus dem 15. Jahrhundert (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 26), München 1976, 26-30, 61 f.

<sup>66</sup> *Manuale scholarium, qui studentium universitatis aggredi ac postea in eis proficere instituunt*, Heidelberg 1480, abgedruckt in *Friedrich Zarncke*, *Die deutschen Universitäten im Mittelalter*, Leipzig 1857, 1-48. Zum *Manuale* vgl. *Aloys Bömer*, *Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten*, Bd. 1: *Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480-1520* (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, 1), Berlin 1897, 10-18; *Wilhelm Fabricius*, *Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums*, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* 1 (1897), 177-182; *Fick*, *Auf Deutschlands hohen Schulen* (Anm. 19), 46 f. Johannes Schramms *Erfurter Quodlibet-Disputation „Das Monopolium der Schweinezunft“* ist abgedruckt in *Zarncke*, *Die deutschen Universitäten*, 103-116; vgl. auch *Gerhard Streckenbach*, *Paulus Nivis*, „*Latinum ydeoma pro novellis studentibus*“ – ein Gesprächsbüchlein aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 6 (1970), 153-191, 7 (1971), 187-251, hier 193-198. Dort auch der Nachweis, dass es sich ursprünglich um einen Text aus Leipzig handelt.

<sup>67</sup> *Johannes Kerckmeister*, *Codrus*. Ein neulateinisches Drama aus dem Jahre 1485, hrsg. v. Lothar Mundt, Berlin 1969, 86 ff.

<sup>68</sup> *Hieronymus Dürer*, *Lauf der Welt und Spiel des Gluecks: zum Spiegel menschliches Lebens vorgestellt in der wunderwuerdigen Lebens-beschreibung des Tychanders*, Hamburg 1668 (ND Hildesheim 1984), 6 f.; *M. Albertus Wichgrevius*, *Cornelius Relegatus: eine neue lustige Comoedia, welche gar artig der falschgenannten Studenten leben beschreibt / Erstlich in Lateinischer Sprache beschrieben durch M. Albertum Wichgrevium Hamburg ietzo aber in teutsche Sprache übersetzt durch Johannem Sommerum Cycnaum*, Magdeburg 1605; *Johannes Bolte*, *Ein Zwischenspiel Johann Raues*, Danzig 1648, in: *Altpreußische Monatsschrift* 28 (1891/92), 25-37; *Johann Georg Schoch*, *Comoedia vom Studenten-Leben*, Leipzig 1657 (ND hrsg. v. Wilhelm Fabricius, München 1892), 48 f.

hohen Stellenwert, den die gewalttätige Initiation in der zeitgenössischen Studentenkultur besaß.<sup>69</sup> Zur Erklärung der Verbreitung des Motivs lassen sich verschiedene Zusammenhänge heranziehen, wobei deren Gewicht zweifellos je nach Stück und Adressatenkreis differierte: zunächst die Attraktivität des Burlesk-Komischen, dann die erinnerungskulturelle Dimension, die ähnlich wie bei Stammbuchabbildungen ehemaligen Studenten einen ästhetisierten Rückblick auf ihre Studienzeit gewährte, und schließlich die didaktische Funktion, die Ermahnung zu sittlicher Disziplin.<sup>70</sup>

Mit der Institutionalisierung der Deposition ging auch eine zunehmende Didaktisierung der Gesten und Symbole einher. So bemühte man sich im Zeichen humanistischer Reformbestrebungen, das Ritual zur moralischen Belehrung der jungen Studenten zu nutzen. Angesichts der Tatsache, dass die Sinn stiftenden Reden häufig auf Latein gehalten wurden, stellt sich allerdings die Frage nach ihrem effektiven Nutzen. Gerade das eventuelle Nichtverstehen signalisierte dem Initianten jedoch möglicherweise, dass er noch nicht dazu gehörte und die Zugehörigkeit das Erlernen einer bestimmten Sprache erforderte.

Die Statuten der Universität Straßburg weisen den Depositor an, er solle die Studenten *ihres amts und nahmens mit fleiß erinnern, undt was solche Caeremonien undt instrumenta auff sich haben und bedeuten fruchtbarlich berichten*.<sup>71</sup> Ein markantes Beispiel für diese Form der Bedeutungszuschreibung liefert ein mehrfach in Straßburg gedruckter „Deutscher Sermon vom Deponiren der Bachanten“, der auf die zeitgenössische Infragestellung des Depositionswesens mit einer Aufzählung seiner Vorzüge und seines alten Herkommens reagiert.<sup>72</sup> Aufgrund ihrer jahrhundertealten

---

<sup>69</sup> Vgl. die zahlreichen Belege bei *Herbert Nitz*, *Motive des Studentenlebens in der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, Diss. Würzburg 1937.

<sup>70</sup> Was die Funktion der Abschreckung und moralischen Ermahnung angeht, lassen sich durchaus Parallelen zum „Theater des Schreckens“ des frühneuzeitlichen Strafvollzuges ausmachen, vgl. *Jürgen Martschukat*, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, Köln / Weimar / Wien 2000, 44-53. Zur Funktion der Gewalt im neulateinischen Drama vgl. *Christel Meier*, *Prügel und Performanz. Ästhetik und Funktion der Gewalt im Theater des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, in: *Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des SFBs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, hrsg. v. Gerd Althoff, Münster 2004, 327-362, hier 354 f.

<sup>71</sup> *Statuta Academiae Argentinenensis*, hrsg. v. *Julius Rathgeber*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 28 (1876), 195-285, hier 257.

<sup>72</sup> *Dyas Oratorum* (Anm. 27), 40-56. Eine frühere Ausgabe erschien in Straßburg bereits 1580. Der lateinische Text „De ritu depositionis“ ist entnommen aus *Johannes Dinckelius*, *De origine, causis, typo et ceremoniis illius ritus, qui vulgo in scholis Depositio appellatur, oratio. Additum est iudicium Reverendi Patris D. Doctoris Martini Lutheri de hoc ritu, Typusque eiusdem ritus, Heroico carmine descriptus*, Erfurt 1578. Dinkel schrieb seinerseits weitgehend ab bei *Jacob Middendorp*, *De celebrioribus universi terrarum orbis academiis* von 1567. Der deutsche Text ist mit leichten Änderungen wiederholt abgedruckt worden, so etwa bei *Heinrich Caspar Abel*, *Wohlerfahrener Leib-Medicus der Studenten [...]*, Leipzig 1713 [1698], ebenso in: *Das Schaltjahr [...]*, hrsg. v. *Johann Scheible*, Bd. 2: Januar, Stuttgart 1846, 380-384; 504-507, 620-625, neuerlich abgedruckt bei *Erich Bauer*, *Zur Deposition und ihrer Symbolik*, in: *Einst und Jetzt* 14 (1969), 120-136. Letzterer nimmt fälschlicherweise an, darin eine Schilderung der Deposition nach 1700 zu besitzen. Auch eine ein Jahr später ebenfalls in Leipzig gedruckte Ausgabe von Erasmus’ „*Civilitas Morum Puerilium*“ enthält eine ähnliche Beschreibung, Erasmus *Roterodami Civilitas Morum Puerilium, Latinis & Germanicis Quaestionibus in novum tenerae aetatis usum eleganter disposita*; Das ist: *Galante Höflichkeit: Wodurch Fürnemlich die grünende Jugend für den politischen Augen der heutigen Welt sich also aufführen kan, daß sie allenthalben beliebt und angenehm werde*. Wobey noch ein Anhang von Depositions-Ceremonien, oder von der auf Universitäten gewöhnlichen Handleitung zum reputirlichen Studenten-Leben [...], Leipzig 1714, 154, zitiert bei *Hans W. Prahl / Ingrid Schmidt-Harzbach*, *Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, München / Luzern 1981, 32 f.

Tradition sei es *billich und recht / dass solche Gewohnheit behalten werde / weil darinnen gute Erinnerungen und heylsame Lehren begriffen*.<sup>73</sup> Auch die Propheten Jesaja oder Jeremia hätten mancherlei zunächst *wunderlich und seltsam* erscheinende Dinge getan, die zum *Zeichen und Beyspiel damit die prophetische Weissagung desto leichter in das Gemüth dringen möchte*, dienten.<sup>74</sup> Zur weiteren Begründung wird Quintilian mit den Worten zitiert: *vitiis nostris ad animum per oculos esse viam*.<sup>75</sup> Der Autor fügt hinzu: *Wir sagen billich dass solcher Weg nicht nur durch die Augen / sondern auch durch die Ohren / durch den Mund / durch Händ und Füsse / ja durch den ganzen Leib / zu dem Herten offen stehe*.<sup>76</sup> Durch Inkorporierung und Visualisierung fungierte die Deposition demnach als Medium symbolischer Kommunikation, die weniger auf diskursive Vermittlung als vielmehr auf theatralische Inszenierung und schmerzhaftes Einübung ausgerichtet ist.

Der Straßburger Text zählt zu den am weitesten verbreiteten zeitgenössischen Auslegungen der Depositionssymbolik und stellt damit eine der wichtigsten Quellen für die didaktisierende Bedeutungszuschreibung des Späthumanismus dar.<sup>77</sup> Zunächst werden den Bachanten mit einem Kamm die Haare gekämmt und geschnitten, denn es sei *heutig Tags fast dahin kommen das es scheint / als ob man sich mit fleiß entweder mit eigenen oder auch entlehnten Haaren wild machen wollte*.<sup>78</sup> Man solle sich diese aber weder zum Stolz noch zum *abscheulichen Gräuel* lang wachsen lassen. Als nächstes werden den Bachanten mit einem überdimensionalen Ohrlöffel die Ohren geputzt, damit ihr Gehör *soll aufmerksam seyn zur Lehr der Tugend und Weißheit*. Die Ohren seien der einzige Trichter, den die *professores* und *praeceptores* hätten, ihnen die Wissenschaft und Künste *einzugießen*.<sup>79</sup> Anschließend folgt die Entfernung der zuvor angelegten Eberzähne mit Hilfe einer Zange. Das Zähneziehen soll die Studenten von Verleumdung und übler Nachrede fernhalten. Es folgt eine grobe Form von Maniküre, bei der den Bachanten mit einer Feile Hände und Nägel gesäubert werden, um sie zu ermahnen, ihre Hände *nicht zu unnötigen Waffen / zum rauffen und schlagen / zum rauben und stehlen*, sondern zu *Büchern und nützlichem Schreiben* zu gebrauchen.<sup>80</sup> Im Anschluss werden ihnen mit schwarzer Farbe Bärte gemalt, um zu symbolisieren, dass sie nun vom Kindesalter in das Mannesalter treten. Damit wird die Forderung verknüpft: *ihr aber solt bartig sein / das ist / ihr solt euch entweder selbst recht regieren / oder auff das wenigst euch von bartigen Männern / die euch vorgesetzt sind regieren lassen*.<sup>81</sup> Dann folgt der entscheidende Teil, dem die

---

<sup>73</sup> Dyas orationum (Anm. 27), 46 f.

<sup>74</sup> Ebd., 42.

<sup>75</sup> Ebd., 43, vgl. Quint. Decl. I 6, 10.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Die dem Text beigefügte Serie von Kupferstichen bildet zudem eine der wichtigsten Bildquellen zur Deposition, vgl. dazu *Berger*, Iconographie (Anm. 15).

<sup>78</sup> Dyas orationum (Anm. 27), 49.

<sup>79</sup> Ebd., 50.

<sup>80</sup> Ebd., 51.

<sup>81</sup> Ebd., 53. Der Bart bildete an den Universitäten des 16. Jahrhunderts ein umstrittenes Körperzeichen, das häufig zum Gegenstand von Verboten der landesherrlichen oder universitären Obrigkeit wurde, vgl. *Friedrich Stein*, Die akademische Gerichtsbarkeit in Deutschland, Leipzig 1891, 74. An der Universität Helmstedt stritten die Professoren im Jahr 1589 mit Herzog Heinrich Julius um ihr Recht, Bärte tragen zu dürfen, vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover Cal. Br. Nr. 3915 u. 3916; vgl. auch *Heinrich Deichert*, Die akademische Freiheit in Helmstedt während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*



Deposition ihren Namen verdankt: das Abschlagen der Hörner mit Beil, Bohrer oder Hobel. Hierzu müssen die Bachanten sich auf die Erde legen. Die *depositio cornuum* wird dabei mit der christlichen Auferstehungslehre verknüpft. *Wir haben in unserem Christenthum diese Lehr / dass der sündliche Mensch in uns soll ersterben / und täglich wider ein Neuer Mensch auferstehen der für Gott in Gerechtigkeit und Reinigkeit lebe. [...] Ihr seyt als Bachanten gestorben / und als Studenten wider auferstanden.*<sup>82</sup> Diese Auferstehung wird dabei zusätzlich als Karriereanreiz interpretiert: *Bleibt aber doch nicht stets auf der Erden liegen, sondern schwinget eure Flügel empor, auf dass ihr mit der Zeit in geziemender Ordnung auch zu Ehren-Stellen schreiten und kommen möget.*<sup>83</sup> Wieder aufgestanden, werden den Studenten Würfel- oder Kartenspiele vorgelegt, vor denen sie sich in Zukunft hüten sollten, um stattdessen lieber Bücher zu studieren. Auch ein übergroßes *musicalisches Buch* wird ihnen vorgehalten, damit sie den *wollüstigen Ton der Sirenen und die unkeuschen Buhlen-Lieder wohl unterscheiden lernen von dem rechtmäßigen Musiciren, sonderlich von andächtigen Gesängen, geistlichen Psalmen und lieblichen Liedern.*<sup>84</sup> Zum Schluss werden den neuen Studenten das Salz der Weisheit (*sal sapientiae*) und der Wein der Freuden (*vinum laetitiae*) gespendet.

---

14 (1910), 257-277, hier 262; zu Freiburg vgl. *Heinrich Schreiber*, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, II. Theil, Freiburg 1868, 84.

<sup>82</sup> Dyas orationum (Anm. 27), 54 f. Der Initiationstod gilt in vielen Zusammenhängen als charakteristischer Bestandteil der Initiation: „Die meisten Initiationsprüfungen umfassen auf mehr oder weniger erkennbare Weise einen rituellen Tod, auf den eine Auferstehung oder Wiedergeburt folgt. Das zentrale Erlebnis jeder Initiation wird durch die Zeremonie dargestellt, die den Tod des Neophyten und seine Rückkehr zu den Lebenden symbolisiert. Aber er kommt als neuer Mensch ins Leben zurück, der eine andere Seinsweise auf sich genommen hat. Der Initiationstod bedeutet gleichzeitig das Ende der Kindheit, der Unwissenheit und des profanen Zustandes.“ *Mircea Eliade*, Das Mysterium der Wiedergeburt. Versuch über einige Initiationstypen, Frankfurt a. M. / Leipzig 1997 (zuerst 1958), 14.

<sup>83</sup> Dieser Satz fehlt in der Straßburger Version, vgl. dazu die Fassung bei *Bauer*, Deposition (Anm. 72), 134.

<sup>84</sup> Zitiert nach der Fassung bei *Bauer*, Deposition (Anm. 72), 134. Die Spiele und das *musicalische Buch* fehlen im Straßburger Text, sind aber in den dort abgebildeten Stichen enthalten (Nr. 12 u. Nr.17).



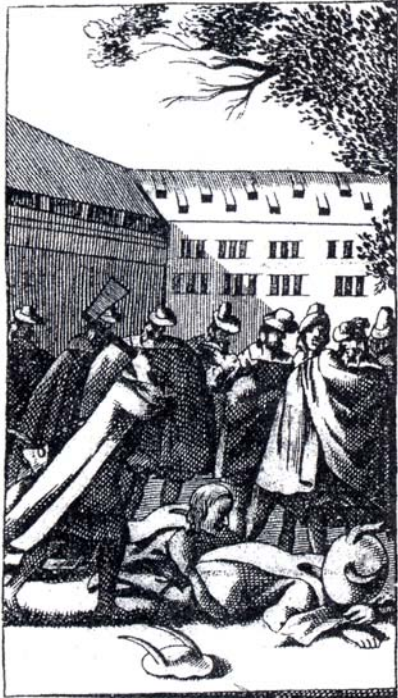
LUDICRA DUM SIMULANT SPECTACULA,  
SERIA TRACTANT

Was die alten in dem scherz lachend haben vorgeführt,  
Dessen Wirkung krafft und ernst hat man erst im 17ten  
Jahrh.



Imberbiuanis quæis gaudent rebz, ab illis  
O barbatu homo! tute cauto tibi.

Ich mahl dir einen bart, das du hinfort geartet  
solt seyn nicht wie ein Kind, das noch oarn vnvor  
tet



Corruade cutio: moriendum est namq Beano:  
Ne nouar crescant, magne Beane cave!

Mit dem Bachwarte geist solt jezund seyn Shabab  
dum eüch die hörter man auch endlich schlaf  
get ab.



Sal Sophuz gustate! Bibatis vinag leta!  
Augeat mensus vos multusq DEUS!

Nehmt hin der weisheit sahr! nehmt hin den wein der freude!  
Eüch, Ihr Studenten Ihr mehr Gott an allen beyden.  
M Rapp.

Depositionsszenen um 1580 aus Dyas Orationum (Anm. 27), Abb. 1, 7, 13, 20.

Der *tierliche* Charakter der *beani* wird durch zahlreiche Anspielungen auf die Tierwelt verdeutlicht.<sup>85</sup> So seien die Gefährten des Odysseus von Circe in „garstige Schweine“, „unreine Hunde“, „faule Esel“ oder „stolze Pfauen“ verwandelt worden, ein Schicksal, das auch den Bachanten blühe, wenn sie dem Ruf der Circe folgten. Die ungeschorenen Haare der Bachanten erinnern an die Mähnen von Löwen und Pferden, der Zahn ist der eines Ebers, und das Schneiden der Fingernägel wird mit dem Sprichwort begründet: *Man kennt den Vogel an den Federn und den Löwen an den Klauen.*<sup>86</sup> In Jena wurden die Hörner als Symbol *eines frechen Menschen wilden und unbändigen Gemüths* gedeutet, der wie ein Ochse *allenthalben mit Gewalt hindurch will und mit harten Zwange und Schlägen im Zaum gehalten werden muß, wobey der Depositor gute Gelegenheit hat, die gemeinen Sitten junger Leute auf Schuhlen zu beschreiben, sie mit geziemender Schärfe durchzuziehen und sowohl Strafe als Vermahnungen anzubringen.*<sup>87</sup> Zusätzlich zu den gängigen Instrumenten hatten die Kandidaten hier noch einen rosenkranzähnlichen Halsschmuck, den so genannten *pater noster*, anzulegen: *Bey Umthung des Pater Nosters kann er füglich erinnern, wie es seltsam lassen würde, wenn ein Mensch mit solcher Pracht prangen und vor andern sich heraus brüsten wollte, so verwunderlich und unverständig sey, auch keiner ein Studierender zu achten, wann er bey seiner Unwissenheit oder doch schlechter Wissenschaft sich viel einbilden, andere neben sich verachten [wollte], auf einmahl mehr Witz und Kunst als etwa seine praeceptores gefast zu haben vermeinet und mit solcher phantasie nicht anders als ein vernunftberaubter Mensch mit einem pater noster stolzirend einhertrete.*<sup>88</sup>

Auch von Martin Luther und Philipp Melanchthon sind entsprechende Zeugnisse didaktisierender Auslegung überliefert.<sup>89</sup> Einer von Luthers Gegnern, der Ingolstädter Professor Johannes Eck, wird 1520 in dem satirischen Stück „Eccius dedolatus“ einer depositionsähnlichen Behandlung unterzogen und damit intellektuell desavouiert.<sup>90</sup>

Luther selbst weitete in einer „Sinn stiftenden“ Tischrede die Deposition auf das ganze weitere Leben des Deponierten aus: *Diese Ceremonie wird darum also gebraucht, auf daß ihr gedemüthiget werdet, nicht hoffährtig und vermessen seydt, noch euch zum Bösen gewöhnet. Denn solche Laster sind wünderliche ungeheure Thier, die da Hörner haben, die einem Studenten nicht gebühren und ubel anstehen. Darum demüthiget euch und lernet leiden und Geduld haben, denn ihr werdet euer Lebenlang deponiret werden. In großen Aemtern werden euch einmal die Bürger, Baur, die vom Adel, und eure Weiber deponiren und wohl plagen. Wenn euch nun solches widerfahren wird, so werdet nicht kleinmüthig, verzagt und ungeduldig, dieselbigen lasset euch nicht überwinden; sondern seydt getrost, und leidet solch Creuz*

---

<sup>85</sup> Zur ikonographischen Tradition des „Bestiarium academicum“ vgl. Michael Klant, Die Universität in der Karikatur. Böse Bilder aus der kuriosen Geschichte der Hochschulen, Hannover 1984, 18-23.

<sup>86</sup> Ebd., 50 f.

<sup>87</sup> Zitiert nach Lockemann, Jena (Anm. 44), 254.

<sup>88</sup> Ebd., 254 f., vgl. auch die Abbildung der Leipziger Instrumente bei Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen (Anm. 19), 49.

<sup>89</sup> Philippus Melancthonius, Opera quae supersunt omnia, Bd. 10, hrsg. v. Karl Gottlieb Bretschneider (Corpus Reformatorum, 10), Halle 1842, 97 f., 529 f.; vgl. dazu Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Monumenta Germania Paedagogica, 7), Berlin 1889, 460.

<sup>90</sup> Willibald Pirckheimer, Eckius dedolatus. Der enteckte Eck, übers. u. hrsg. v. Niklas Holzberg, Stuttgart 1983.

*mit Geduld, ohne Murren: gedenkt dran, daß ihr zu Wittenberg geweiht seid zum Leiden, und könnt sagen, wenn's nun kommt: Wohlan, ich habe zu Wittenberg erstlich angefangen deponirt zu werden, das muß mein Leben lang währen. Also ist diese unser Deposition nur eine Figur und Bilde menschlichs Lebens, an allerley Unglück, Plagen und Züchtigung.*<sup>91</sup>

Wie in vielen Bereichen der frühen Neuzeit gestaltete sich die tatsächliche Implementation der in diesem Fall den akademischen Bereich betreffenden Verhaltensnormen weitaus schwieriger als von den Obrigkeiten gewünscht.<sup>92</sup> Drastischer als etwa bei den Versuchen eine Policyordnung zu implementieren, handelte es sich hier jedoch weniger um symbolische Politik als um eine Politik symbolischer Gewalt.

### III. Die Gewalt der Feder – der Pennalismus

Die Peinigungen der Deposition waren innerhalb eines Tages abgetan, der Pennalismus dagegen gestaltete sich als eine Art dauerhafte Deposition.<sup>93</sup> Während des so genannten Pennaljahres traten die jüngeren Studenten (Pennalisten, *innocentii, imperfecti, neovisti*) in eine gewisse *Servitut* zu den älteren Studenten (Schoristen, Scheerern, Agenten, Tribulierern).<sup>94</sup> Ihr äußeres Zeichen war eine im Gürtel getragene Feder („Penna“) bzw. Federbüchse („Pennal“).<sup>95</sup> Die Feder gehörte im Kontext der studentischen Kultur zu den durchaus mehrdeutigen Symbolen. Einerseits fungierte sie zweifellos als Symbol der Gelehrtenkultur insgesamt, andererseits als Ausdruck der umstrittenen Kleidervorrechte adeliger Studenten, die sich durch das Tragen einer Feder am Hut von den anderen Studenten zu unterscheiden suchten.<sup>96</sup>

---

<sup>91</sup> *Martin Luther*, Von der Deposition, in: ders., Werke. Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, Bd. 4, Weimar 1916, Nr. 4714, 444; auch in: *Dyas Orationum* (Anm. 27), 26 f. Zur Deposition in Wittenberg vgl. zuletzt *Andreas Gößner*, Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 2003, 40 ff.

<sup>92</sup> Vgl. allgemein *Jürgen Schlumbohm*, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), 647-663; *Achim Landwehr*, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 48 (2000), 146-162; vgl. auch den Forschungsbericht von *Martin Dinges*, Policyforschung statt „Sozialdisziplinierung“, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 24 (2002), 327-344.

<sup>93</sup> Vgl. als ältere Einzelstudien *Wilhelm M. Becker*, Zur Geschichte des Pennalismus in Marburg und Gießen, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*. NF 5 (1907), 327-355; *Hans Müller*, Eine Episode aus dem Kampf gegen den Pennalismus an der Universität Jena, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde*. NF 31.1 (1934), 113-159; *Richard W. Franke*, Der Pennalismus auf der Universität Leipzig, in: *Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens [...] zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes*, hrsg. v. Werner Emmerich, Leipzig 1937, 203-244.

<sup>94</sup> Vgl. den Art. „Pennal-Wesen“ in: *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon*, Bd. 27, Halle / Leipzig 1741, 269. Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen vgl. *Schöttgen*, *Historie* (Anm. 15), 16 ff. Der Begriff „Schorist“ bezeichnete über das Pennalverhältnis hinaus den Typus des verkommenen Studenten, vgl. dazu in der Tradition der Teufel-Bücher *Balthasar Kindermann*, *Schoristen-Teufel*, Jena 1661.

<sup>95</sup> Vgl. *Meiners*, *Geschichte des beanismus* (Anm. 15), 159 f. *Julius Wilhelm Zingref*, *Gesammelte Schriften*, Bd. 3: *Facetiae Pennalium* (1618), hrsg. v. Dieter Mertens / Theodor Verweyen, Tübingen 1978, 62.

<sup>96</sup> So wurde Hugo Friedrich von Landenberg von seinen adeligen Kommilitonen zum *rector pennarum* gemacht, vgl. *Heinrich Schreiber*, *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau*, II. Theil: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten, Freiburg 1859, 84 f. u. 100.

Starken Auftrieb erhielt der Pennalismus durch die im 16. und 17. Jahrhundert neu entstandenen studentischen Nationen und Landsmannschaften, die nicht mit den mittelalterlichen *nationes* zu verwechseln sind.<sup>97</sup> Die jüngeren Studenten waren dabei fortwährender Drangsalierung und materieller Ausbeutung seitens ihrer älteren Kommilitonen ausgesetzt. Die körperliche Demütigung diente zur Einübung eines Korpsgeistes, der den Zusammenhalt studentischer Zusammenschlüsse festigen sollte. Denn gerade die häufig auch räumlich von ihren angestammten familiären und sozialen Bindungen entkoppelten Studenten waren von den krisenhaften militärischen und ökonomischen Entwicklungen des 17. Jahrhunderts besonders betroffen.<sup>98</sup> Das Pennalverhältnis konnte in diesem Zusammenhang dazu dienen, neue Bindungen und Klientelverhältnisse aufzubauen.

Eberhard Werner Happels „Akademischer Roman“ (1690) liefert folgende Beschreibung des symbolisch ein Jahr, sechs Monate, sechs Tage und sechs Stunden währenden Pennal- oder Fuchsstatus: *Denn wenn ein junger Student auf eine teutsche Akademie kam, musste er die ersten vier Wochen ein Fuchs heißen, er durfte nicht zu ehrlichen Studenten kommen, sondern musste auch in der Kirche seine Stelle in der sogenannten Fuchs-Ecke nehmen; er durfte keine hübschen Kleider tragen, der Mantel (Degen durften sie gar nicht anlegen) wie auch das Kleid und Hut musste alles alt, geflickt und zerrissen sein, kein Band war an ihnen zu sehen, je lumpenhafter ein Pennal ging, je ehrlicher hielt er sich. Wenn die alten Studiosi speisten, mussten die Pennalen vor den Häusern aufwarten, ob irgendeiner etwas zu befehlen hätte. Kamen alte Studenten zu ihnen, so mussten sie spendieren, was jene verlangten, durften aber nur einschenken und nicht trinken. Man zwang sie, unter den Tisch zu kriechen, zu heulen wie eine Katze oder ein Hund, ja den Speichel aufzulecken, und half kein Protestieren.*<sup>99</sup>

Das Pennaljahr lässt sich mit van Gennep und Turner als ritueller Prozess deuten, in dem die Studienanfänger in ihren neuen Status als Studenten aufgenommen werden. Entsprechend der Ritualtheorie van Genneps lassen sich drei Abschnitte der Initiation unterscheiden: eine Trennungs-, eine Schwellen- und eine Angliederungsphase. Im Falle des Pennaljahres begann die Trennung mit der

---

<sup>97</sup> Vgl. Schöttgen, *Historie* (Anm. 15), 124 f.; Adolph Hofmeister, *Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert II*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 4 (1906), 171-196; Wolfgang Hardtwig, *Zwischen Gilde und Freundschaftsbund. Die studentische Landsmannschaft in der Frühen Neuzeit*, in: ders., *Genossenschaft, Sekte, Verein. Geschichte der freien Vereinigung in Deutschland*, Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution*, München 1997, 44-55; Rainer A. Müller, *Landsmannschaften und studentische Orden an deutschen Universitäten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: „Der Burschen Herrlichkeit“. *Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens*, hrsg. v. Harm-Hinrich Brandt / Matthias Stickler, Würzburg 1998, 13-34; zu Leipzig vgl. Franke, *Pennalismus* (Anm. 93), 226 ff.

<sup>98</sup> Für Schöttgen ist hingegen nicht der Krieg, sondern der Frieden als Ursache für den Pennalismus anzusehen, vgl. Schöttgen, *Historie* (Anm. 15), 138 f.

<sup>99</sup> Eberhard Werner Happel, *Der akademische Roman worinnen das Studentenleben abgebildet wird*, Ulm 1690 (ND Bern / Stuttgart / Wien 1962), 285. An der Universität Herborn nannte man die Neuankömmlinge die ersten 6 Wochen *vulpes*, darauf 24 Wochen lang *asini* und schließlich bis zur 45. Woche *pennales*, vgl. Johann Matthias Florinus, *Diss. de Germaniae vulpibus academicis, vulgo die academische Füchse dictis*, Herborn 1735. Zum Begriff „Fuchs“ vgl. auch Kompendiöses Handlexikon der unter den Herren Purschen auf Universitäten gebräuchlichsten Kunstwörter, Zum Nuzzen der angehenden Herren Studenten, und aller kuriösen Liebhaber nach alphabetischer Ordnung verfertigt von Robert Salmasius, Jcto, in: *Vergnügte Abendstunden*, in stillen Betrachtungen über die Vorfälle in dem Reiche der Natur, Künste und Wissenschaften zugebracht, Teil 2, Erfurt 1749, 65-79, hier 71 (ND in: Helmut Henne / Georg Objartel, *Bibliothek zur historischen deutschen Studenten- und Schülersprache*, Bd. 2, Berlin / New York 1984, 1-15).

Fuchsentaufe und dem Wechsel der Kleidung.<sup>100</sup> Auch die Haare der Studienanfänger wurden einzelnen Zeugnissen zufolge geschoren, was Johann Michael Moscherosch in seinem „Philander von Sittewald“ zu einem Vergleich mit der Profess der Nonnen veranlasste.<sup>101</sup> Den größten Raum nimmt die durch fortwährende Erniedrigung und Verpflichtung zu entsprechenden Dienstleitungen gekennzeichnete Schwellenphase ein. Mit der „Absolution“ vollzieht sich am Ende des Zeitraums die Eingliederung in die Gemeinschaft der Burschen. Beginn und Ende des „Status“ wurden durch zwei ausgiebige Festmahle markiert, den so genannten Accessschmaus am Anfang und den Absolutionsschmaus am Ende. Die Finanzierung entsprechender Gelage konnte dabei die einem durchschnittlichen Studenten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel leicht übersteigen. Trotzdem wurde aus unterschiedlichen Gründen an dieser „Ökonomie der Verausgabung“ festgehalten, nicht zuletzt weil die Bürger und Professoren, bei denen die Studenten logierten, in nicht unerheblichem Maße Profit aus den Pennalschmäusen zogen.<sup>102</sup>

Der Pennalismus bestand im Sinne Victor Turners gewissermaßen in einer dauerhaften Liminalität zwischen *beanus* und Student.<sup>103</sup> Viele der von Turner aufgestellten binären Gegensatzpaare, die den Unterschied zwischen Schwellenzustand und Statussystem charakterisieren, lassen sich auch innerhalb des Pennalismus finden, so etwa „Übergang vs. Zustand“, „Besitzlosigkeit vs. Besitz“, „Nacktheit oder uniforme Kleidung vs. Kleidungsunterschiede“, „Ranglosigkeit vs. Rangunterschiede“, „Demut vs. gerechter Stolz auf die eigene Position“, „Hinnahme von Schmerz und Leid vs. Vermeidung von Schmerz und Leid“ etc.<sup>104</sup> Die Zeit des Pennalstatus bedeutete für die Pennäler nicht nur Schikanierung, sondern wurde von diesen auch gerne genutzt, um geltende Normen zu missachten. So formierte sich 1660 in Leipzig ein *collegium clepticum* aus Pennälern zum Zweck von Diebstählen, die sie als *promovieren* bezeichneten.<sup>105</sup> In diesem Zusammenhang steht auch das so genannte Hochzeitslaufen, mit dem man die ungeladene Teilnahme an Bürgerhochzeiten bezeichnete und das häufig Anlass von Konflikten war.<sup>106</sup>

Während sich die Deposition in einer eingeschränkten universitären Öffentlichkeit abspielte, im Falle des Adels sogar häufig innerhalb der eigenen Wohnung, so erreichte der Pennalismus die gesamte städtische Öffentlichkeit.<sup>107</sup> Christian Schöttgen berichtet in seiner Geschichte des Pennalwesens: *Ein Pennal war vor den Schoristen niemahls sicher, dass sie ihn nicht herum nahmen. Er mochte in Auditorio oder in der Kirche seyn, ja auch, wenn er das heilige Abendmahl genoß, stunden die gottlosen Buben auf der Seite und verstörten ihn durch Lachen und andere*

---

<sup>100</sup> Vgl. Hermann Mitgau, Die Studententrachten, in: Das akademische Deutschland, Bd. 2: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger, Berlin 1931, 135-154, hier 144.

<sup>101</sup> Johann Michael Moscherosch, Visiones de Don Quevedo. Wunderliche und Warhafftige Gesichte Philanders von Sittewald, Straßburg 1642, 344.

<sup>102</sup> Vgl. dazu Franke, Pennalismus (Anm. 93) 211 ff.

<sup>103</sup> Vgl. Victor Turner, Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur, Frankfurt a. M. / New York 1989.

<sup>104</sup> Vgl. ebd., 105.

<sup>105</sup> Vgl. Franke, Pennalismus (Anm. 93), 221.

<sup>106</sup> Vgl. Ernst Schubert, Studium und Studenten an der Alma Julia im 17. und 18. Jahrhundert, in: 1582-1982. Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg, Würzburg 1982, 11-47, hier 22 f.

<sup>107</sup> So wurde etwa der Neffe Hermanns von Weinsberg in Köln 1578 offenbar in seiner Wohnung deponiert, vgl. Hermann von Weinsberg, Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. 3, bearb. v. Friedrich Lau, Bonn 1897 (ND Düsseldorf 2000), 21.

*Poßen*.<sup>108</sup> In der Frage nach der Öffentlichkeit bzw. Nicht-Öffentlichkeit kommt die Ambivalenz des Rituals im Hinblick auf die Etablierung ständischer Statusunterschiede zum Tragen. Der Akt des Deponierens wurde von den Betroffenen nämlich keineswegs nur als notwendiges Übel aufgefasst, sondern aufgrund seiner statusverändernden Wirkung in einigen Fällen sogar ausdrücklich verlangt. Ein Beispiel hierfür ist der Fall des Nürnberger Spruchsprachers Wilhelm Weber (1602-1661), der sich 1636 in Altdorf freiwillig der Deposition unterzog und darüber eine *ausführliche Erzählung* verfasste.<sup>109</sup> Der Quellenwert von Webers Reimen liegt dabei jedoch eher in ihrer Aussagekraft über Webers gelehrtes „Self-Fashioning“ als in ihrer authentischen Wiedergabe des Depositionsrituals.<sup>110</sup> Schon die ersten Verse machen deutlich, wie sehr Weber um die Publizität seiner Deposition bemüht war: *So wolt ich nach Altdorf; und sprach ‚Will mich da lassen deponieren‘, Das Wort der Wind weit aus thät führen, Daß es erfahrn die ganze Stadt*.<sup>111</sup> Konnte dem Nürnberger Spruchspracher seine Deposition gar nicht öffentlich genug sein, so mochte es anderen, zumal adeligen Studenten, durchaus unpassend erscheinen, sich derartig erniedrigen zu lassen. Im Falle des Adels wurde ähnlich wie bei der Promotion der eigentliche soziale Sinn des Einsetzungsrituals, nämlich die temporäre Standeserhöhung, verfehlt, war aber auch nicht gewollt, stand aus Sicht des Adels die eigene Höherrangigkeit gegenüber der *nobilitas litteraria* doch niemals wirklich in Frage.<sup>112</sup>

Ähnlich ambivalent gestaltete sich die Situation der Pennäler allgemein, die einerseits unter ihrer Ausbeutung litten, andererseits häufig die mit dem Schwellenzustand verknüpften Ausschweifungen genossen. Die Feststellung, die studentischen Rituale hätten mehr von „Spontaneität, Einfallsreichtum und Improvisation, weniger von schriftlicher Verfasstheit, zeremonieller Ausdeutung und tradierter Gesetzmäßigkeit“ gelebt, trifft auf Deposition und Pennalismus aber sicher nur bedingt zu.<sup>113</sup> Die schriftliche Verfasstheit auch des Pennalismus wird etwa in den ausführlichen Pennalgesetzen der Gießener Universität deutlich, die von den Studenten in Anlehnung an die Universitätsstatuten verfasst wurden.<sup>114</sup>

Trotz formaler Ähnlichkeiten besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen Deposition und Pennalismus. War die Deposition seit dem Spätmittelalter dem

---

<sup>108</sup> Schöttgen, *Historie* (Anm. 15), 28. Zur Schikanierung während des Gottesdienstes vgl. Franke, *Pennalismus* (Anm. 93), 222.

<sup>109</sup> *Wilhelm Weber*, *Ausführliche Erzählung, wie es mir zu Altdorff in der Deposition ergangen ist, Anno 1636 den 29. Juni, Nürnberg 1637*, abgedruckt bei Schade, *Jünglingsweihen* (Anm. 17), 328-340. Zu Weber vgl. Hugo Holstein, *Der Nürnberger Spruchspracher Wilhelm Weber*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 16 (1884), 165-185, hier 168 ff.

<sup>110</sup> Vgl. zu diesem Begriff Stephen J. Greenblatt, *Renaissance Self-Fashioning from More to Shakespeare*, Chicago / London 1980.

<sup>111</sup> Schade, *Jünglingsweihen* (Anm. 17), 328.

<sup>112</sup> Was nicht heißt, dass manche Fürsten ihre Söhne nicht dennoch deponieren ließen, um ihrem Status als Studenten Ausdruck zu verleihen, vgl. am Beispiel Marburgs 1625 *Hammerstein*, *Prinzenerziehung* (Anm. 59), 214 f.

<sup>113</sup> Rainer A. Müller, *Studentenkultur und akademischer Alltag*, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 2: *Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500-1800)*, hrsg. v. Walter Rüegg, München 1996, 263-286, hier 283.

<sup>114</sup> Die Pennalgesetze wurden bei einer Untersuchung im Jahr 1656 durch die akademischen Behörden konfisziert; abgedruckt bei Becker, *Pennalismus in Marburg und Gießen* (Anm. 93), 353 ff. Zu den Marburger Verhältnissen vgl. auch Georg Heer, *Marburger Studentenleben 1527-1927*, Marburg 1927, 39-52.

Einfluss der Studenten zunehmend entzogen und zu einem Bestandteil der institutionellen Disziplinierungsbestrebungen der Universität geworden, so lässt sich der Pennalismus als Versuch interpretieren, von studentischer Seite sozusagen einen Teil an initiatorischer Verfahrensautonomie zurückzugewinnen. Nur so erklärt sich, warum die Deposition ein über Jahrhunderte offiziell vorgenommener und dabei zunehmend in symbolischer Gewaltandrohung aufgehender Vorgang war, der Pennalismus jedoch von Anfang an entschieden bekämpft wurde.

#### IV. Kritik und Krise des Rituals

Auch die Deposition wurde jedoch immer wieder zum Gegenstand studentischer Aneignungsversuche bzw. entfaltete häufig eine solche Eigendynamik, dass die Obrigkeit die von ihr intendierte Disziplinierungswirkung in ihr Gegenteil umschlagen sah. Schon die Reformation der Heidelberger Statuten vom 19. Dezember 1559 beklagte, dass die Deposition *nunmehr zu einem unnutzen gespeie und fatzwerkh geratten, doraus dieienigen, so deponirt werden, mehr zu beurischer unzüchtiger barbarei angereitzt und bewegt* würden als zu tugendhaftem Verhalten.<sup>115</sup> Dennoch hielt man es für sinnvoller, sie nicht gänzlich abzuschaffen, sondern *wider uffzurichten und uff ein besser ban zu richten*. Es wurde daher angeordnet, dass *hinfuro alle beurische, unzüchtige, barbarische gespewe, wort, werckh und bossen hindangesetzt und underlassen, aber allein die substantialia dieser ceremonien, als da sein deiectio cornuum, evulsio dentium, vocis sive cantus periculum und dasselbig alles mit lateinischen worten, wie studenten zusteet, sollen und mögen geüpt und getrieben werden, wie dann auch der depositor zu ende solcher deposition obgenanter ceremonien ein stuckh nach dem andern in ipso actu auslegen und dem deposito derselben bedeutnus ercleren und antzeigen und ihnen dabei erinnern soll, dass er hinfurter alle ferotiam, welche durch die hörner, alle malevolentiam und mordacitatem, so durch die zeen, alle immunditien, so durch die distorta und grobe unrichtige gidmas oder membra, auch alle inhumanitet und barbarei, so durch die unartige stimme und gesang bedeutet werden, nunmehr gedenckh von sich zu thun und hinzulegen*.<sup>116</sup>

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Deposition in Heidelberg schließlich in eine Art Aufnahmeprüfung umgewandelt.<sup>117</sup> In den Visitationsakten der Universität Jena spricht sich Herzog Ernst der Fromme gegen die Deposition aus, da diese *keinen sonderbahren Nutzen hat und auf einige nugas und leves ritus hinaus zu lauffen pflegt, welche entweder die Kinder, wo sie jung dazu gebracht werden, nicht*

---

<sup>115</sup> Thorbecke, Statuten (Anm. 40), 112 f.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Die Kandidaten sollen sich beim primario regenten im contubernio einstellen, welcher den- oder dieselben, wie weit er in den studiis promovirt, mit allem vleiß befragen und examiniren solle. Würde nun der iung in examine viel zu schwach befunden, also das es immer an primis fundamentis, als den praeceptis grammatices, dialectices und rhetorices manglet, und derwegen die publicas lectiones mit nutz nit hören konnte, soll ime und ihnen mit ernstem vleiß eingebunden werden, auch mit gebender handtreuw zu sagen, in paedagogio so lang lectiones zu hören und die studia zu continuiren, bis der oder sie primam classem erreicht und in gehaltenem examine durch rector und visitatores zu anhörung publicarum lectionum tüglich erkandt werden. Vgl. Thorbecke, Statuten (Anm. 40), 241.



*verstehen oder doch mehr Ärgerneiß als Nutz davon schöpfen, die adultiores aber, welche in Schuhen zu ihren profectibus und Verstande gelanget und mit ernsten Vermahnen der Eltern, praeceptorum und Befreunde, auch wohl der Obrigkeit, vermuthlich auch mit ernster Vorsatz eines seriosen und tugendhaften Lebens in die Frembte verschicket werden, durch dergleichen ersten actum academicum nicht allein beschimpfet, sondern auch zu verächtlichen Gedanken und schlechter Aestimierung des akademischen Lebens veranlaßet werden.*<sup>118</sup>

Die Philosophische Fakultät, für die die Deposition eine wichtige Einnahmequelle darstellte, sah die Sache hingegen ganz anders und bemühte sich, die Beibehaltung des Ritus zu legitimieren, indem sie auf seine bis in die Antike zurückreichende Tradition und seine erzieherische Bedeutung rekurrierte. Auf *ärgerliche und unnütze ritus wie auch Backenstreiche und Schläge* wollte man in Zukunft jedoch verzichten.<sup>119</sup> Auch die aus theologischer Sicht anstößige Verwendung von Salz und Wein wurde schließlich verboten, stattdessen kann den *depositis mit einem Glase Wein und einem Stücklein Gebäckens zu guter Erinnerung dieses actus, gleichwohl aber ohne application auf einiges symbolisches Zeichen ohne absonderliche Kosten begegnet* werden.<sup>120</sup> Ganz ähnlich verfuhr man auch an der Universität Dorpat, in deren Statuten 1689 verordnet wurde, die Deposition ihrer gewaltsamen und verspottenden Elemente zu entkleiden.<sup>121</sup> An einer städtischen Universität wie Köln war es der Rat, der bereits 1611 die Deposition in einem Edikt verbot und unter Strafe stellte, da daraus nach Ansicht der Stadtväter *viele unzulässige, und fast gefehrliche unordnungen entspringen, solch Deponieren auch an ihm selbst nichts nutzt, sondern ein lauter Bachanten und solch werck und anstellung, darausser nichts guts, aber einzig und allein alles ubel, sauffen, fressen, Geldt versplitterung, neidt, Hass, auch vor diesem Mordt und Todtschläg verursacht worden, und also gezimmender zucht und erbarkeit, auch Politischem gutem wesen, satz und ordnung zu widder, entgegen, und zumahlen in republica bene constituta keines wegs zu dulden oder nachzusehen ist.*<sup>122</sup>

Erst 1722 gelang es jedoch nach langem Hin und Her, die Deposition in ihrer bisherigen Form endgültig abzuschaffen und durch ein mündliches Examen zu ersetzen.

Ihre vehementesten Verteidiger fand die Deposition – wenig verwunderlich – in den Depositoren selbst, die in zahlreichen Publikationen auf ihre Notwendigkeit und ihre Nützlichkeit hinwiesen.<sup>123</sup> Verantwortlich für die Persistenz der Deposition war

---

<sup>118</sup> Bestimmung vom 26. Februar 1670, zitiert nach *Lockemann*, Jena (Anm. 44), 258.

<sup>119</sup> *Lockemann*, Jena (Anm. 44), 261.

<sup>120</sup> Verfügung an die Universität vom 6. März 1682, Staatsarchiv Weimar A 8256, f. 356-358, zitiert nach *Lockemann*, Jena (Anm. 44), 262.

<sup>121</sup> Vgl. *Georg von Rauch*, Die Universität Dorpat und das Eindringen der frühen Aufklärung in Livland 1690-1710, Essen 1943, 66 ff. Bereits zwei Jahre später erging ein Verbot des schwedischen Königs, so dass die Deposition in Dorpat 1694 endgültig abgeschafft und durch ein Examen vor dem Dekan und die Erteilung von Salz und Wein ersetzt wurde.

<sup>122</sup> Der Erlass vom 10. Dezember 1611 ist abgedruckt bei *Bianco*, Universität Köln (Anm. 35), 244 f.; vgl. auch *Hans P. Korsch*, Das materielle Strafrecht der Stadt Köln vom Ausgang des Mittelalters bis in die Neuzeit, Köln 1958, 125 f.

<sup>123</sup> So etwa in Gießen *Johann Just. Valentin*, Depositoris quondam publ. Academicus civilis oder der höffliche Student, Gießen 1689 (2. Aufl. 1699), oder in Jena *Valentinus Hoffmann*, Laus depositionis Beanorum, Jena

sicherlich nicht zuletzt ihr materieller Nutzen.<sup>124</sup> Denn die einzelnen beteiligten Universitätsmitglieder profitierten in nicht unerheblichem Maße von der Entrichtung der entsprechenden Gebühren. In Jena etwa hatte man für das einfache *testimonium depositionis* 1 Taler und 19 Groschen zu zahlen, für die komplette Deposition bezahlte ein einfacher Student 2 Taler und 11 Groschen. Ein *nobilis novitius* oder Patriziersohn hatte insgesamt 4 Taler und 10 Groschen zu entrichten.<sup>125</sup> Die *pauperes* wurden meist kostenlos deponiert.<sup>126</sup> Dass eine der wesentlichen Funktionen des Rituals in der Etablierung sozialer Statusunterschiede lag, lässt sich auch an den Kosten ablesen. Bei aller obrigkeitlichen Kritik an den Missbräuchen der Deposition wurde doch die Unterordnung der jüngeren unter die älteren Studenten niemals in Frage gestellt.<sup>127</sup>

An der 1694 gegründeten Universität Halle führte man die Deposition aufgrund ihrer *unangemessenen und absurden* Gesten gar nicht erst ein.<sup>128</sup> Stattdessen führte der Dekan der Philosophischen Fakultät vor der Immatrikulation eine Art Examen an den Kandidaten durch, das sie zu Gläubigkeit und Bescheidenheit ermahnte. *Nachdem der ritus bereits vorlängst vernünftig abgeschafft worden*, heißt es auch in einem Reskript an die Universität Helmstedt vom 16. März 1739, soll diese mit der Emeritierung des Depositors und Pedellen *gänzlich zu supprimieren und abzuschaffen sein*, stattdessen soll eine *Unterredung* mit dem Dekan der Artistenfakultät vorgenommen werden.<sup>129</sup> An den meisten Universitäten wurde die Deposition in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgegeben bzw. in ein entsprechendes Examen umgewandelt: so in Königsberg (1717), Rostock (1717), Köln (1722), Wittenberg (1733) und Ingolstadt (1747).<sup>130</sup> Wie das Helmstedter Beispiel bereits andeutet, erfolgte eine wirkliche Umwandlung bzw. Aufhebung des Brauches in den meisten Fällen wohl de facto erst mit der „Emeritierung“ der Depositoren. Den Ablauf der Deposition um die Mitte des 18. Jahrhunderts schildert die Autobiographie des Pfarrers Jacob Ludwig Schellenberg

---

1657 und *Friedrich Benedict Pfenning*, Kurtze Nachricht von der academischen Deposition, deren Ursprung, Absicht, und heutigem Gebrauch, Jena 1720; vgl. *Rasche*, Quellenstudien (Anm. 44), 64.

<sup>124</sup> Schon *Fabricius* sah in den *pecuniären Gründen* die eigentliche Ursache für die Einführung der Deposition an den Universitäten, die erst später hinzugekommene *lehrhafte Ausgestaltung* habe den materiellen Grund nur verschleiert, *Fabricius*, Akademische Deposition (Anm. 15), 44; vgl. auch *Rasche*, Quellenstudien (Anm. 44), 71.

<sup>125</sup> Vgl. die Gebührentafel bei *Lockemann*, Jena (Anm. 44), 264.

<sup>126</sup> In den Gießener Statuten heißt es: *Si nobiles aut patricius aut alioquin locuples depositionis ritu inauguratus fuerit, depositor dimidio imperiali thalero contentus erit, cum pauperibus dispensabitur*. Vgl. *Statuta Academiae Marpurgensis* (Anm. 39), 251.

<sup>127</sup> Vgl. *Becker*, Pennalismus in Marburg und Gießen (Anm. 93), 331 f.

<sup>128</sup> *Ritum depositionis, prout in aliis Academiis receptus est, utpote ex variis ineptis absurdisque gestibus, imo impiis non raro quaestionibus constantem et hinc ingenius adolescentibus indignum ab hac Academia merito removemus. Interea tamen finem ipsum quo prudens antiquitas ritum illum induxit, retinemus, ut a Facultatis Philosophicae Decano adolescentes examinentur, de pietate, modestia, moribusque ingenue juvene dignis admoneantur, de ratione studiorum feliciter ineunda consilium ipsis suppeditetur, et ea adhibito, si aetatis ratio hoc admiserit, vini salisque usu literis initientur, acceptoque hujus rei Testimonio dimittantur. Illi etiam qui ex Scholis primum ad Academias se conferunt, a Prorectore non prius in matriculan recipiantur, nisi testimonio hoc sibi prospexerint*. Vgl. Statuten der Friedrichs-Universität Halle vom 1. Juli 1694, abgedruckt bei *Wilhelm Schrader*, Geschichte der Universität Halle, Bd. 2, Berlin 1894, 381-438, hier 395.

<sup>129</sup> Vgl. Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 37 Alt 557.

<sup>130</sup> Vgl. *Fabricius*, Akademische Deposition (Anm. 15), 72. Die Deposition wurde in Königsberg bei ihrer Visitation 1717 abgeschafft. Die Studenten wurden nun nicht mehr mit *verfänglichen Fragen von dem Depositor exerciret*, sondern vom Dekan der philosophischen Fakultät examiniert, vgl. *Daniel Heinrich Arnoldt*, Ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität, Königsberg 1746, 235.

am Beispiel Jenas.<sup>131</sup> Endgültig abgeschafft wurde die Deposition dort erst 1785. Besonders lange hielt sie sich offenbar auch an der Universität Basel. Noch 1798 wurde dort ein Student öffentlich deponiert.<sup>132</sup> Im selben Jahr jedoch wurde der Ritus endgültig durch die bloße Einschreibung in die Matrikel ersetzt. Auch hier waren es vor allem materielle Beweggründe, die für das Fortdauern des Rituals verantwortlich waren. So beauftragte die Baseler Universität Daniel und Johannes II Bernoulli mit der Berechnung der entsprechenden Einnahmen und der Entwicklung alternativer Einnahmequellen.<sup>133</sup> Die Brüder Bernoulli kamen unter anderem auf die Idee, die von ihnen berechnete, jährlich bei der Deposition anfallende Summe von fünf neuen Louis d'or durch ein Zwei-Klassen-System bei der Immatrikulation zu erreichen. Die linke Seite der Matrikel sollte den gewöhnlichen Studiosi zur Verfügung stehen, die rechte aber sollte *pro Inscriptioe Nobilium et Honoratiorum gegen eine anständige Honorantz* reserviert werden. Auf diese Weise versuchte man, das ausgeprägte Distinktionsbedürfnis der Studenten in Rechnung stellend, auch innerhalb der zunehmend entritualisierten Immatrikulationspraxis soziale Unterschiede zu symbolisieren.

Die Gründe für das allmähliche Verschwinden der Deposition im 18. Jahrhundert sind vielschichtig. Auf der einen Seite passte die derbe Symbolik nicht mehr zum Lebensstil des sich an der höfischen Conduite orientierenden „galanten“ Studenten und erinnerte gleichzeitig allzu deutlich an die Kultur der Handwerker, von denen man sich ja bewusst abzugrenzen suchte – eine Ambivalenz, die auch in der zeitgenössischen Wahrnehmung reflektiert wurde. Mit dem Bedeutungsverlust des ständisch-korporativen Charakters der Universität gerieten entsprechende rituelle Praktiken mehr und mehr in die Kritik.<sup>134</sup> So schrieb Georg Andreas Will am Ende des 18. Jahrhunderts in seiner Altdorfer Universitätsgeschichte: *Die ehehin so beliebt gewesene und so oft besungene Depositions-Ceremonie wird in unseren Tagen für eine Pedanterei und für einen lächerlichen Gebrauch erklärt, den immerhin Professionen und Handwerker beibehalten mögen, der sich aber für freie und liberale Akademiker durchaus nicht schickt.*<sup>135</sup> Auf der anderen Seite verlagerten sich die Praktiken der rituellen Vergesellschaftung mit der Ausdifferenzierung des studentischen Assoziationswesens zunehmend in den Arkanbereich studentischer Orden. Der mit dem Strukturwandel der studentischen Geselligkeitskultur einhergehende Wandel der Initiationsrituale ist bislang aufgrund mangelnder

---

<sup>131</sup> Jacob Ludwig Schellenberg 1728-1808. Autobiographie eines nassauischen Pfarrers, 1868 als Privatdruck bearb., neu hrsg. u. um ein Inhaltsverzeichnis sowie Personen- und Ortsregister erw. v. Carl August Emil Schellenberg, Taunusstein 1989, 52 f.; die Passage zur Deposition zuvor auch veröffentlicht von Carl Heiler, Jenaer Erlebnisse eines Fuchsen auf seiner Reise ins 1. Semester 1748, in: Landsmannschafter-Zeitung 45 (1931), 164 ff.

<sup>132</sup> Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632-1818 (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, 4 u. 5), Basel 1957, 107.

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> Zum Verhältnis von Universität und Antiritualismus vgl. Füssel, Gelehrtenkultur (Anm. 11).

<sup>135</sup> Georg Andreas Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf, Altdorf 1801 (ND mit Nachtrag v. Christian C. Nopitsch, Aalen 1975), 139. Der von 1782-1785 in Altdorf studierende Ritter von Lang berichtet noch von seiner Begegnung mit dem Depositor, vgl. Die Memoiren des Ritters von Lang 1764-1835, hrsg. v. Hans Heussherr, Stuttgart 1957, 42-49, hier 42. Auch Seckendorffs „Teutscher Fürstenstaat“ kennzeichnete die Deposition als *lächerliche Ceremonie derowegen auch dieser gebrauch sehr abkömmt*, vgl. Veit Ludwig von Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, verb. Aufl. v. Andreas Simson von Biechling, Jena 1754 (ND Aalen 1972), 343.

Vorarbeiten jedoch schwer zu greifen.<sup>136</sup> Ob die Entwicklung der studentischen Geselligkeit allerdings als Prozess einer zunehmenden Zivilisierung beschrieben werden kann, bleibt fraglich.<sup>137</sup> Weiterführend scheint indes eine stärkere Berücksichtigung der Normenkonflikte zwischen akademischer Obrigkeit und Studenten.

Im Gegensatz zur Deposition, die in ihrer universitären Institutionalisierung als gleichsam kontrollierter Exzess lange Zeit unhinterfragt blieb, galt der Pennalismus, der sich der institutionellen Kontrolle entzog, seit jeher als Übel.<sup>138</sup> Christoph Meiners spricht in diesem Zusammenhang von den „Gebräuchen“ der Deposition und den „Mißbräuchen“ des Pennalismus.<sup>139</sup> Julius Wilhelm Zingref weitete 1618 den Begriff des Pennalismus sogar auf die allgemeinen Missstände des Universitätssystems aus, indem er auch die Professoren als *pennales cum autoritate & imperio, oder Pennali di riputatione* mit einbezog.<sup>140</sup> Zu den vehementesten Kritikern gehörte unter anderem Johann Matthäus Meyfart, der 1636 eine umfangreiche Abhandlung unter dem Titel „Christliche Erinnerung von der auf den Evangelischen Hohen Schulen in Teutschlandt an manchem ort entwichenen ordnungen und Erbaren Sitten & bey dißen Elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen“ veröffentlichte, in der er das Pennalisieren als *des Teuffels jüngste noch liebste Brut und Braut* in den allgemeinen Sittenverfall der Universitäten einordnete.<sup>141</sup> Ähnlich vehement argumentierten auch einige Gelehrte der Universität Rostock, wo der Pennalismus offenbar besonders ausgeprägt war.<sup>142</sup>

---

<sup>136</sup> Einen wichtigen Hinweis zur Erklärung der zunehmenden „Disziplinierung“ der Studenten hat jüngst Ulrich Rasche gegeben, indem er auf den mit dem Einbruch der Immatrikulationsfrequenzen im 18. Jahrhundert einhergehenden Wandel der sozialen Konfiguration der Studenten in Richtung einer zunehmenden „Verbürgerlichung“ aufmerksam machte, vgl. demnächst *Ulrich Rasche*, Cornelius relegatus und die Disziplinierung der deutschen Studenten, in: Frühneuzeitliche Universitätskulturen im europäischen Vergleich, hrsg. v. Barbara Krug-Richter (in Druckvorbereitung).

<sup>137</sup> Vgl. die Skizze von *Wolfgang Hardtwig*, Zivilisierung und Politisierung. Die studentische Reformbewegung 1750-1818, in: ders., Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914, Göttingen 1994, 79-148. Skepsis gegenüber der Zivilisationstheorie von Norbert Elias äußern *Gerd Schwerhoff*, Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), 561-605, und *Martin Dinges*, Formenwandel der Gewalt in der Neuzeit. Zur Kritik der Zivilisationstheorie von Norbert Elias, in: *Kulturen der Gewalt* (Anm. 5), 171-194.

<sup>138</sup> Vgl. die chronologische Darstellung seiner Bekämpfung bei *Schöttgen*, *Historie* (Anm. 15), 81-121.

<sup>139</sup> *Meiners*, *Geschichte des beanismus* (Anm. 15), 102 u. 151.

<sup>140</sup> *Zingref*, *Facetiae Pennalium* (Anm. 95), 91. Zingref greift auch die Parallele von Deposition und Pennalismus wie folgt ironisch auf: *Zween Studiosi zanckten sich miteinander / der eine hieß den andern ein Bachanten / der ander diesen ein Pennal, der antwortet ihm / ich bin so gut als du bist* (ebd., 9).

<sup>141</sup> *Johann Matthaeus Meyfart*, *Christliche Erinnerung von der auf den Evangelischen Hohen Schulen in Teutschlandt an manchem ort entwichenen ordnungen und Erbaren Sitten & bey dißen Elenden Zeiten eingeschlichenen Barbareyen*, Schleißingen 1636, 122-132, 326-332, hier 122; vgl. dazu *Trunz*, *Meyfart* (Anm. 7), 245-255. Ähnlich argumentierte gegen Ende des 17. Jahrhunderts auch der Rudolstädter Jurist und Erbauungsschriftsteller Ahasver Fritsch in seinem Traktat von den Verfehlungen der Akademiker vgl. *Ahasver Fritsch*, *Scholaris Peccans, Sive Tractatus De Vitiis Et Erroribus Scholarium. Cum Appendice De Vitiis Et Erroribus Moderatorum Juventutis Scholasticae*, Breslau / Leipzig 1679, Cap. XVIII.: Pennalismus, 76-112.

<sup>142</sup> So vor allem der Theologe Johannes Quistorp d. Ä. und Joachim Schröder. Zur Bekämpfung des Pennalismus in Rostock vgl. *Otto Krabbe*, *Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des Dreißigjährigen Krieges*, Berlin 1863 (ND Weimar / Köln / Wien 1994), 62 f., 230 f., 350 ff.; *Thomas Kaufmann*, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675*, Gütersloh 1997, 377-381; *Jonathan Strom*, *Orthodoxy and Reform: The Clergy in Seventeenth Century Rostock* (Beiträge zur historischen Theologie, 111), Tübingen 1999, 169 f.

An der Universität Jena ereignete sich im Jahr 1644 ein aufsehenerregender Fall studentischen Widerstands gegen den Pennalismus.<sup>143</sup> Im Mittelpunkt des Konflikts stand der aus Leipzig stammende Student Lorenz Nißka, der zum Opfer einer lange andauernden Fehde mit einer Gruppe anderer Studenten wurde, die ihm schließlich die „Absolution“ verweigerten und so eine Eskalation des Konflikts bewirkten. Den Anlass für den gewaltsamen Höhepunkt des Konflikts gab der Anschlag eines gegen Nißka gerichteten Pasquills am Kreuz, dem wichtigsten Treffpunkt der Jenaer Studenten.<sup>144</sup> Nachdem die Verfasser arrestiert und bald darauf gewaltsam wieder befreit worden waren, versuchten sie sich an Nißka zu rächen. Dieser flüchtete daraufhin in die Wohnung des Superintendenten auf dem herzoglichen Schloss. Daraufhin griff eine Gruppe von dreihundert Studenten das Schloss an. Der Konflikt konnte erst geraume Zeit später durch das massive Eingreifen herzoglicher Truppen beendet werden. Das Ergebnis der Auseinandersetzung mag zunächst verwundern. Nißka wurde relegiert und die Anführer des Aufstandes nach langen Verhören freigesprochen. Die Entscheidung war offenbar dem politischen Kalkül von Universität und Landesherr geschuldet, die im Falle einer Fortsetzung des Konflikts die Abwanderung von Studenten und den Niedergang der Universität befürchteten.

Auseinandersetzungen wie diese trugen dazu bei, dass der Pennalismus immer wieder zum Gegenstand der Normierungsversuche des frühneuzeitlichen Polizeystaates wurde.<sup>145</sup> Die Initiative ging dabei zunächst von den Universitäten selbst aus. Der Rektor der Marburger Universität, Justus Feuerborn, hatte seinem Landesherrn bereits 1629 Ideen zur Ergreifung von Maßnahmen gegen den Pennalismus unterbreitet. Als weitaus folgenreicher sollte sich allerdings eine Reise erweisen, welche er vier Jahre später nach Kursachsen unternahm. In Wittenberg wurde er von dem Theologieprofessor Johann Hülsemann empfangen und unterbreitete der dortigen Universität seine Vorschläge zur Abschaffung des Pennalismus. Dies war möglicherweise ausschlaggebend dafür, dass Wittenberg 1633 die Initiative ergriff, das Problem im Verbund mit anderen Universitäten anzugehen.<sup>146</sup> Zu den angeschriebenen Universitäten zählten Leipzig, Jena, Helmstedt, Marburg, Altdorf, Frankfurt an der Oder, Straßburg und Königsberg. Nur ein gemeinsamer Rechtsverbund konnte es ermöglichen, der Situation Herr zu werden, denn andernfalls bestand die Gefahr, dass die Studenten die jeweilige Universität zugunsten einer

---

<sup>143</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung dieses ungewöhnlich gut dokumentierten Falles bei *Müller*, Pennalismus an der Universität Jena (Anm. 93); siehe auch *Schöttgen*, Historie (Anm. 15), 30-34; *Martin Schmeitzel*, Jenaische Stadt und Universitäts-Chronik, hrsg. v. Ernst Devrient, Jena 1908, 85 f.; *Michael Platen*, Ein aufsehenerregender Fall im Kampf gegen den Pennalismus während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), in: Jena soll leben (Anm. 44), 86-93; *Steinmetz*, Geschichte der Universität Jena (Anm. 44), 102 ff. Zum Pennalismus in Jena auch *Helmut Späte*, Das wirtschaftliche, gesellschaftliche und geistige Leben der Studenten der Universität Jena im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1548/58-1658), Diss. Jena 1955, 89-115.

<sup>144</sup> Abgedruckt in *Müller*, Pennalismus an der Universität Jena (Anm. 93), 134 f.

<sup>145</sup> Eine Auswahl von entsprechenden Edikten und Verordnungen ist abgedruckt in *Johann Michael Dilherr*, Propheten Schul: das ist christliche Anweisung zu gottseliger Betrachtung des Lebens und der Lehre heiliger Propheten Alten Testaments, Nürnberg 1662.

<sup>146</sup> Vgl. die Briefwechsel zum gemeinsamen Vorgehen der Universitäten gegen den Pennalismus in: Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Bd. 2: 1611-1813, bearb. v. *Walter Friedensburg*, Magdeburg 1927, Nr. 662-669, 675-680, 682-685, 687-694. Zu Helmstedt vgl. „Die Abschaffung des Pennals-Wesens 1633-1664“, Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 37 Alt 1139 und 1140. Die Akten dokumentieren den gegenseitigen Austausch von Verordnungen gegen den Pennalismus innerhalb der protestantischen Universitäten. Zum „Pennalwesen“ in Helmstedt vgl. auch *Deichert*, Akademische Freiheit (Anm. 81), 273-277.

anderen verließen.<sup>147</sup> Das Verbot des Pennalismus gab der landesherrlichen Obrigkeit gleichzeitig Gelegenheit, gegen das studentische Assoziationswesen vorzugehen und damit letztlich die korporative Autonomie der Universität weiter einzuschränken. Am 1. Mai 1654 unterzeichneten schließlich mehrere evangelische Gesandte auf dem Reichstag in Regensburg einen gemeinsamen Entwurf zur Abschaffung des Pennalismus.<sup>148</sup> Darin wurde verfügt, dass es *ernstlich verboten seyn solle / denen neuankommenden Studenten heimlich oder öffentlich nachzustellen / sie auf der Gassen / oder in ihren Logiamenten / Stuben / Schenken und Wirthshäusern am Tisch / in Collegiis oder sonsten zu importunieren / zu exagitiren / oder zu beschimpffen / noch ihnen die geringste Ausgabe zu denen also titulirten Pennal-Access-Absolvir-Stuben- oder Tisch-Schmäußen / es geschehe solches gleich unter dem Vorwand der National-Conventicul, welche hiermit / als unzulässig / abgeschafft seyn sollen / oder irgend unter einem ander Praetext, anzumuthen / vielweniger ihnen mit Bedrohungen / Schlägen und liberalibus ingeniis unanständlichen Diensten / zusetzen / noch sonsten auf andere Wege sich zu ihnen nöthigen*.<sup>149</sup> Bei Zuwiderhandlung drohte Gefängnis oder die *relegation cum infamia*.

Dieser Appell sollte nun von den jeweiligen landesherrlichen Regierungen umgesetzt werden.<sup>150</sup> Bereits im Januar 1655 wurde in Tübingen durch Herzog Eberhard III. ein Verbot des Pennalismus erlassen.<sup>151</sup> An der 1655 eröffneten Universität Duisburg war der Pennalismus schon 1652 in den Statuten explizit verboten worden, während man die Deposition weiterhin vorsah.<sup>152</sup> Am 9. Juni 1661 veröffentlichte auch die Leipziger Universität ein kurfürstliches Mandat zur Abschaffung des Pennalismus.<sup>153</sup> Daraufhin protestierten rund zweihundert Pennäler vor dem Collegio gegen die Abschaffung, welche sich jedoch bald *eines anderen besonnen und nichts mehr weiter tentirt*.<sup>154</sup> Auch in Jena wurde im gleichen Jahr eine

---

<sup>147</sup> Zum Problem des „Auszugs“ vgl. *Karsten Bahnson*, Akademische Auszüge aus deutschen Universitäts- und Hochschulorten, Diss. Saarbrücken 1973.

<sup>148</sup> Abgedruckt u. a. bei *Fritsch*, *Scholaris Peccans* (Anm. 141), 83-90, und *Johann Christian Lünig*, *Das teutsche Reichs-Archiv: Pars generalis*, Leipzig 1713, 437 ff., wiederabgedruckt bei *Brüggemann*, *Zucht und Leben* (Anm. 19), 62-66; vgl. dazu auch *Friedensburg*, *Urkundenbuch II* (Anm. 146), 86 ff.

<sup>149</sup> *Brüggemann*, *Zucht und Leben* (Anm. 19), 64 f.

<sup>150</sup> Zur Umsetzung des Beschlusses vgl. auch die Hinweise bei *Klaus M. Alenfelder*, *Akademische Gerichtsbarkeit*, Baden-Baden 2002, 142-144.

<sup>151</sup> Herzog Eberhards III. Befehl, betr. die Abstellung des Pennalismus auf der Universität vom 18. Januar 1655, in: *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der Württembergischen Gesetze XI*, Bd. 3: *Universitätsgesetze*, hrsg. v. *August L. Reyscher*, bearb. v. *Theodor Eisenlohr*, Tübingen 1843, Nr. 54, 367-369.

<sup>152</sup> Vgl. den die studentische Disziplin betreffenden Teil der Statuten bei *Walter Ring*, *Geschichte der Universität Duisburg*, Duisburg 1920, 214-217, wo es in § 4 heißt: *Studiosos adventantes et novitios ne vexanto, nulla Symposiorum aut Pennalismi onera ullis imponunto, neque ipsi novitii sponte sua Symposia ulla instituunto* (ebd., 215); zur Deposition vgl. ebd., 216 f. Hier wird noch einmal explizit alles über die Deposition hinausgehende explizit unter Strafe gestellt: *Nulli post depositionem propter pennalismum, ut dicunt, vexantor, nulla symposia ab ipsis vel aliis introitus alteriusve causae praetextu exiguntor, dolo contravenientes sine spe veniae incarcerantor et pro causae merito relegantor*.

<sup>153</sup> Vgl. *Wilhelm Bruchmüller*, *Der Leipziger Student 1409-1909*, Leipzig 1909, 58-68, 66 f. Im gleichen Jahr wurde auch in Helmstedt ein entsprechendes Mandat publiziert.

<sup>154</sup> Vgl. dazu mit Wiedergabe des Mandats *Johann Jacob Vogel*, *Leipzigerisches Geschicht-Buch oder Annales*, *Das ist: Jahr- und Tage-Bücher der weltberühmten Königl. und Churfürstlichen Sächsischen Kauff- und Handels-Stadt Leipzig*, Leipzig 1714, 704-708, hier 708; zum Kampf gegen den Pennalismus in Leipzig vgl. ausführlich *Franke*, *Pennalismus* (Anm. 93), 232-244.

ähnliche Verordnung publiziert.<sup>155</sup> In Rostock und an anderen lutherischen Universitäten erfolgten 1662 weitere Veröffentlichungen entsprechender Ordnungen.<sup>156</sup> Die Abschaffung des Pennalismus gestaltete sich unter anderem deshalb so schwierig, weil sich ihr nicht nur die Schoristen, sondern auch ihre Opfer, die Pennäler, widersetzten. In einem kurfürstlichen Reskript an die Universität Königsberg zur Abschaffung des Pennalismus vom 12. September 1664 heißt es, dass den Pennälern ihr Leben *also behaget, daß sie ihrer Freyheit vergessen, und an ihrer wiewol harten Dienstbarkeit ein solch Gefallen tragen, daß sie auch mit lotterbubischen Kleidungen und anderen äusserlichen Kennzeichen und Scurillitäten sich zu solcher Slavery zu bekennen nicht geschämet, sondern dieselbe vielmehr für einen Ruhm geachtet, und daher die angemassete Autorität ihrer unzeitigen Senioren, mehr als die rechtmäßige Potestät ihres ordentlichen Magistratus Academici respectiret.*<sup>157</sup>

Besonders hartnäckig war der Widerstand der Pennäler in Wittenberg selbst, wo die Abschaffung zur Folge hatte, dass eine größere Anzahl von Studenten die Universität verließ.<sup>158</sup> Studenten, die das kurfürstliche Verbot befolgten, wurden von ihren Kommilitonen als *kurfürstlich sächsische reformierte privilegierte Schwanzbursche* beschimpft.<sup>159</sup> In den Göttinger Statuten von 1736 wurde der Pennalismus schließlich unter Androhung der Relegation von vornherein verboten.<sup>160</sup>

## V. Wessen Gewalt? Zur sozialen Logik der Inkorporation

Die vorgestellten akademischen Einsetzungsriten stellen ein komplexes soziales Phänomen dar, dessen Rationalität sich nur schwer auf einen einzigen Nenner bringen lässt. Zudem wurde der Zugang bislang durch einen zu sehr von der Perspektive des 19. Jahrhunderts bestimmten Blick erschwert.<sup>161</sup> So gilt es vor allem, die

---

<sup>155</sup> Vgl. Gänzliche Abschaffung des schädlichen Pennal-Wesens auf der Universität zu Jehna. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt, Jena 1661.

<sup>156</sup> Vgl. Kaufmann, Universität und lutherische Konfessionalisierung (Anm. 142), 381. Zum Widerstand der Studenten vgl. Hofmeister, Rostocker Studentenleben (Anm. 97), 192 ff. Zu Greifswald vgl. „Edict, wegen Abschaffung des Pennals-Wesens 1662“, in: Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen, hrsg. v. Johann Carl Dähnert, Bd. 2, Stralsund 1767, 870-875.

<sup>157</sup> Arnoldt, Historie (Anm. 130), Beylagen, Nr.84, 447.

<sup>158</sup> Vgl. das Schreiben der Universität an Georg II. vom 10. 9.1661, in: Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Nr. 744, 167.

<sup>159</sup> Vgl. Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Nr. 745 u. 746. Die Formulierung bezieht sich offenbar auf das Abschneiden des Fuchsschwanzes, das Teil der Aufnahme rituale der Pennäler war.

<sup>160</sup> Vgl. § 83 „Dem Pennalismus sollen sie abschwören“ (Pennalismum exsecrentur), in: Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen, hrsg. v. Wilhelm Ebel, Göttingen 1961, 78. Zum Pennalismus in Göttingen vgl. Stefan Brüdermann, Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert (Göttinger Universitätsschriften. Serie A, 15), Göttingen 1990, 172-175.

<sup>161</sup> So lassen sich entsprechende Praktiken m. E. nicht mit Kategorien wie „männerbündisch“ erklären, vgl. Füssel, Gewalt im Zeichen der Feder (Anm. 15). Zur Diskussion der Kategorie „Männlichkeit“ im Hinblick auf die vormoderne Studentenkultur vgl. auch Marian Füssel, Studentenkultur als Ort hegemonialer Männlichkeit? Überlegungen zum Wandel akademischer Habitusformen vom Ancien Régime zur Moderne, in: Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. Martin Dinges, Frankfurt a. M. 2005, 85-100. Selbst dezidiert studentische Männerbünde thematisierende Arbeiten zögern bei der vormodernen

Eigenrationalität eines genossenschaftlich organisierten Personenverbandes zu berücksichtigen, dessen institutionelle Geltung immer wieder aufs Neue symbolisch hergestellt und stabilisiert werden musste.<sup>162</sup> Nicht zuletzt im Vergleich mit anderen akademischen Ritualen scheint jedoch gerade die Rolle der Gewalt einer näheren Erklärung zu bedürfen.<sup>163</sup> Ein erweitertes Gewaltverständnis kann dabei als theoretisches Scharnier dienen, um das komplexe Wechselverhältnis von obrigkeitlicher Disziplinierung und studentischem Eigensinn zu fassen. Das Konzept der symbolischen Gewalt ermöglicht es dabei, Herrschaft als komplexes dialektisches Verhältnis zu fassen, das nicht in einer simplen von oben nach unten gerichteten Disziplinierung aufgeht.<sup>164</sup> So kann eine der Hauptfunktionen von Gewalt in der Inkorporierung eines standesspezifischen Habitus gesehen werden. Denn zur nachhaltigen Einübung standesgemäßen Verhaltens gehörte es nicht zuletzt, über das Erleiden solcher Einsetzungsriten den durch das Ritual geschaffenen Unterschied „zur Natur zu erklären, beziehungsweise durch Einübung und Inkorporierung in Gestalt des Habitus zur zweiten Natur zu machen“.<sup>165</sup> Die Durchführung des Rituals lag grundsätzlich im Interesse aller Mitglieder des ständisch privilegierten Personenverbandes der Universität. Die Art des Vollzugs erwies sich hingegen häufig als umstritten. Gewalt wurde dabei – folgt man dem frühneuzeitlichen Begriffsverständnis – als *violentia* und als *potestas* ausgeübt.<sup>166</sup> Die Korporation versuchte somit, ihre Macht und Autorität als Gewalt über die zukünftigen Studenten durchzusetzen, wie diese umgekehrt rituell-physische Gewalt dazu benutzten, einen selbstständigen Gruppenstatus zu etablieren.

Im Hinblick auf die sozial distinktive Funktion ständisch-korporativer Einsetzungsriten spielten hier auch die unzähligen, meist gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Handwerkern und Studenten eine Rolle. Trotz des geradezu ubiquitären Charakters der Konflikte sind die akademischen „Hüter der Unordnung“ in Gestalt der Studenten von der jüngeren Forschung bislang jedoch eher stiefmütterlich behandelt worden.<sup>167</sup> Angesichts der Tradition der Universitäten als

---

Studentenkultur zu Recht, Männlichkeit als zentrales Analysemoment zu verwenden, vgl. *Kurth*, Männer – Bünde – Rituale (Anm. 7), 53-81.

<sup>162</sup> Vgl. *Füssel*, Gelehrtenkultur (Anm. 11).

<sup>163</sup> Vgl. als Überblick *Marian Füssel*, Die inszenierte Universität. Ritual und Zeremoniell als Gegenstand der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* (2006) (im Druck).

<sup>164</sup> Vgl. zuletzt die Diskussion dieses Konzeptes bei *Gérard Mauger*, Über symbolische Gewalt, in: *Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven*, hrsg. v. Catherine Colliot-Thélène / Etienne François / Gunter Gebauer, Frankfurt a. M. 2005, 208-230.

<sup>165</sup> *Bourdieu*, Einsetzungsriten (Anm. 20), 89. So erklärt sich laut Pierre Bourdieu die Rolle, die „die Askese-, wenn nicht gar Leidenspraktiken bei allen negativen Riten spielen, die laut Durckheim dazu bestimmt sind, außergewöhnliche Menschen hervorzubringen, distinguierte eben, sowie bei allen Lernprozessen, die die zukünftigen Angehörigen der ‚Elite‘ immer und überall zu durchlaufen haben (Erlernen toter Sprachen, längere Absonderung etc.)“ (ebd.).

<sup>166</sup> Zur Begriffsgeschichte vgl. den Artikel „Macht, Gewalt“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. v. *Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck*, Bd. 3, Stuttgart 1982, 817-935, hier 847-888.

<sup>167</sup> *Norbert Schindler*, Die Hüter der Unordnung. Rituale der Jugendkultur in der frühen Neuzeit, in: *Geschichte der Jugend*, Bd. 1, hrsg. v. Giovanni Levi / Jean-Claude Schmitt, Frankfurt a. M. 1996, 319-382; vgl. als Mikrostudien zu Studentenhändeln *Füssel*, Devianz als Norm? (Anm. 2); *Stefan Brüdermann*, Der Göttinger Studentenauszug 1790. Handwerkerlehre und akademische Freiheit (Lichtenberg-Studien, 7), Göttingen 1991; *Thomas Maisel*, Der „Lateinische Krieg“. Eine studentische Revolte des frühen 16. Jahrhunderts in Wien, in:



„Zünfte der Wissenden“ (Otto von Gierke) fallen die strukturellen Homologien der rituellen und symbolischen Formen der Deposition zu den Initiationsritualen der Handwerker auf.<sup>168</sup> Ein direkter, historisch lokalisierbarer Einfluss von Handwerkerritualen auf die akademische Deposition lässt sich jedoch kaum nachweisen.<sup>169</sup> So wird meist davon ausgegangen, dass es erst mit dem Niedergang der Bursen zu einem intensiveren Austausch zwischen beiden Kulturen gekommen sei.<sup>170</sup> Einzig der Einsatz der Werkzeuge aus dem Bereich des Handwerks lässt auf eine direkte Verwandtschaft der symbolischen Formen schließen. Umgekehrt lässt sich ein deutlicher Einfluss der akademischen Deposition auf die Deposition der Buchdrucker nachweisen, die ja in vielen Städten als *cives academici* Mitglieder der Universitäten waren.<sup>171</sup> Die Homologie zwischen der rituellen Praxis der Akademiker und Handwerker trägt dabei durchaus ambivalente Züge, denn die Verwendung ähnlicher symbolischer Formen sollte ja gerade Differenz und nicht Verwandtschaft zum Ausdruck bringen. Hatte die schmerzhafteste Verwendung der Werkzeuge innerhalb des handwerklichen Sozialisationsprozesses möglicherweise noch den Sinn einer Erhöhung der Sensibilität in Umgang und Handhabung entsprechender gefährlicher Instrumente, so waren diese der akademischen Kultur im Grunde fremd. Ihre Verwendung war demnach, angesichts des wachsenden Legitimationsbedarfs des Rituals, umso mehr auf die Nachrationalisierung durch Sinn stiftende Reden angewiesen. Das Frage-Antwort Spiel des Examins stellte demgegenüber eine wesentlich adäquatere Konfrontation mit der späteren gelehrten Praxis dar. Beiden Gruppen gemeinsam war jedoch die Etablierung eines Autoritätsverhältnisses zwischen Lehrern und Schülern. Bereits von den zeitgenössischen Universitätsgeschichtsschreibern wurde dabei jedoch reflektiert, dass es kaum eine andere privilegierte Rechtsgemeinschaft gab, die ähnliche Vorrechte gewährte wie die Universitäten.<sup>172</sup> Ein Schlüssel zum Verständnis der Vehemenz der Durchführung wie der Langlebigkeit des Depositionsrituals liegt so betrachtet in der besonderen Verpflichtung, sich in diesem neuen sozialen Rahmen angemessen zu verhalten.

---

Historische Anthropologie 3 (1995), 389-411; *Kim Siebenhüner*, „Zechen, Zücken, Lärmen“. Studenten vor dem Freiburger Universitätsgericht 1561-1577 (Alltag & Provinz, 9), Freiburg 1999.

<sup>168</sup> *Otto von Gierke*, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1, Berlin 1868 (ND Darmstadt 1954), 437-439. Eine umfangreiche Sammlung von Initiationsritualen der Handwerker bietet *Friedrich Friese*, Der vornehmsten Künstler und Handwerker Ceremonial-Politica, Leipzig 1707-1716 (Teilneudruck Hannover 1983). Friedrich Friese (1668-1721) kann als eine Art „Lünig“ des Handwerkszeremoniells gelten. Zu Friese vgl. *Georg Fischer*, Friedrich Friese, ein Wegbereiter deutscher Volkskunde, in: ders., Volk und Geschichte. Studien und Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde, Kulmbach 1962. Zu den Ritualen der Handwerker vgl. *Rudolf Wissell*, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, hrsg. v. Ernst Schraepler, 2. Aufl., Berlin 1971-1986, vor allem Bd. 3, 270-282; *Hans-Jörg Zerwas*, Altes Handwerk als ritualisierte Lebensform. Zeremonie und Ritual, Brauchtum und Welterfahrung in der handwerklichen Lebenswelt bis 1850, in: *Euphorion* 86 (1992), 429-444.

<sup>169</sup> *Fabricius*, Akademische Deposition (Anm. 15), 64.

<sup>170</sup> Zum Verhältnis von Studenten- und Handwerkerkultur vgl. *Barbara Krug-Richter*, Du Bachant, quid est grammatica? Konflikte zwischen Studenten und Bürgern in Freiburg/Br. in der Frühen Neuzeit, in: *Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit* hrsg. v. ders. / Ruth-E. Mohrmann, Münster 2004, 79-104.

<sup>171</sup> Vgl. *Karl Th. Graedertz*, Gebrüder Stern und Ristens Depositionsspiel, Lüneburg 1886; *Werner Krebs*, Alte Handwerksbräuche mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz (Schriften der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 22), Basel 1933, 43-67.

<sup>172</sup> Vgl. *Meiners*, Entstehung (Anm. 46), Bd. 3, 393.

Welch enorme soziale Statusveränderung die Aufnahme in den Kreis der Studenten mit sich brachte, belegen zeitgenössische Aufstellungen studentischer Privilegien.<sup>173</sup> Zu den wichtigsten Privilegien gehörten eine eigene Gerichtsbarkeit, die Befreiung von Zöllen und Abgaben sowie besondere Rang- und Kleidervorrechte.<sup>174</sup> Das lautstarke Imponiergehabe „selbst bedürftiger Studenten“ gab „Anlaß zu Beschwerden, wie viel diese sich nach Abschluss des Pennaljahres auf ihre Reputation zugute hielten“.<sup>175</sup> Eben dieses lässt sich mit dem von Turner beschriebenen Verhältnis von Liminalität und Communitas beschreiben. Der Zustand der Pennäler bildete in einer Form von dialektischem Prozess zunächst eine Art Anti-Struktur zur ständischen Umwelt, in der rituell Gemeinschaft hergestellt wurde, um später wieder zur Struktur zurückzukehren. So erklärt sich möglicherweise das zwischen Parodie und Einübung schwankende Verhältnis zu anderen ständischen Distinktionspraktiken. Von standesgemäßer Kleidung und Begrüßung bis hin zum Platz in der Kirche und dem gemeinsamen Mahl präsentiert sich ihr Verhalten als eine Art Karikatur der symbolischen Formen ständisch-korporativer Ordnung, die gleichzeitig deutlich macht, wie es eigentlich zu sein hat.<sup>176</sup> Pierre Bourdieu hat darauf hingewiesen, dass eine der entscheidenden Eigenschaften von Einsetzungsriten wie der Deposition in der Ambivalenz von Integration und Ausgrenzung liegt. Der Ritus bewirkt somit weniger die Trennung der Personen, die ihn bereits durchlaufen haben, von denen, die ihn noch durchlaufen müssen, als die Trennung beider Gruppen von „denen, die ihn unter gar keinen Umständen durchlaufen werden, also die Instituierung oder Setzung einer dauerhaften Unterscheidung zwischen denen, die von diesem Ritus betroffen, und denen, die nicht von ihm betroffen sind“.<sup>177</sup> Durch Einsetzungsriten wurden im frühneuzeitlichen Universitätswesen soziale Eigenschaften so zugeschrieben, dass sie

---

<sup>173</sup> Vgl. z. B. *Petrus Rebuffus*, *Privilegia Universitatum, collegiorum, bibliopolarum & omnium demum qui studiosis adiumento sunt*, Frankfurt 1585; *Horatius Luti*, *Tractatus de privilegiis studentium*, Frankfurt 1625.

<sup>174</sup> Vgl. *Pearl Kibre*, *Scholarly Privileges in the Middle Ages. The Rights, Privileges, and Immunities of Scholars and Universities at Bologna, Padua, Paris and Oxford*, London 1961; *Laetitia Boehm*, *Libertas Scholastica und Negotium Scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter*, in: *Geschichtsdenken* (Anm. 43), 607-646; *Jaques Verger*, *Les privilèges personnels des maîtres et des étudiants dans les universités européennes du Moyen Age et de l'Ancien Régime*, in: *Das Privileg im europäischen Vergleich*, hrsg. v. Barbara Dölemeyer / Heinz Mohnhaupt (*Ius Commune. Sonderhefte*, 125), Frankfurt a. M. 1999, 171-187.

<sup>175</sup> *Manfred Beetz*, *Der anständige Gelehrte*, in: *Res publica litteraria. Die Institution der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit*, Teilbd. 1, hrsg. v. Sebastian Neumeister / Conrad Wiedemann (*Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung*, 14), Wiesbaden 1987, 153-173, hier 158; vgl. *Tobias Schrödter*, *Allmodische Sitten-Schule [...] zum Druck befördert von Thisabo Redtschorn*, Magdeburg / Jena 1660, 345.

<sup>176</sup> Zum Problem der Bestätigung von Ordnung durch deren Verletzung vgl. die anregenden Beobachtungen in: *Peter von Moos* (Hrsg.), *Der Fehltritt. Vergehen und Versehen in der Vormoderne* (Norm und Struktur, 15), Köln / Weimar / Wien 2001, so etwa im Vorwort, XIII f.

<sup>177</sup> *Bourdieu*, *Einsetzungsriten* (Anm. 20), 84. Bourdieu schlägt daher vor, statt von „rites de passage“ besser von „Sanktionierungsriten“, „Legitimierungsriten“ oder „Einsetzungsriten“ zu sprechen. Auch zeitgenössische Äußerungen über die distinktive Funktion entsprechender Rituale lassen sich in diesem Sinne deuten. So heißt es in Walchs Philosophischem Lexikon: *Die Lernenden auf hohen Schulen heißt man insgemein Studenten, welche zu dieser Lebensart durch die bekannte Deposition gleichsam eingeweiht werden, dergleichen Gewohnheit vermuthlich bey aufgerichteten Academien aus einem Schulhochmuth eingeführet worden, um dadurch etwa den Leuten weiß zu machen, als wenn die sogenannten Gelehrten und Studierenden ganz besondere Menschen wären [!]*, vgl. Art. „Academie“, in: *Johann Georg Walch*, *Philosophisches Lexicon [...]*, 4. Aufl., Leipzig 1775 (ND Hildesheim 1968), 43.

als natürliche Eigenschaften erschienen und somit zur institutionellen Verfestigung dauerhafter Unterscheidungen führten.<sup>178</sup>

Die Gewalt des Depositionsrituals erzeugte spezifische Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsmuster, welche die Rangunterschiede zwischen der Universität und ihrer Umwelt immer wieder aufs Neue konstituierten und perpetuierten.<sup>179</sup> So wurde der Zweck der Deposition darin gesehen, dass man die angehenden Studenten mit *guten heylsamen Erinnerungen [...] zu dem Studio Philosophico gleichsam einweihe*.<sup>180</sup> Der Körper wurde hier als „Gedächtnisstütze“ angesprochen, die zur Einverleibung eines bestimmten Korpsgeistes beitrug.<sup>181</sup> Die Präsenz entsprechender körperlicher Misshandlungen in der Erinnerung der Akteure belegen zeitgenössische Selbstzeugnisse wie etwa die Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow.<sup>182</sup> So berichtet Sastrow von seiner Deposition in Rostock: *Im Bartscheren schnit der depositor mit dem holtzern Schermesser mihr die Oberlippe durch; wan die etwas heylete, wurt die Wunde in unnd durchs Essen, sonterlich von gesaltzener Speise, widerumb eroffnet, also das es zimbllich lang werete, ehe es gar heil werden konte*.<sup>183</sup>

Dass die körperliche Demütigung zudem als Ermahnung zur Aufrechterhaltung ständischer Grenzen diene, hat Luther in einer seiner Depositionsreden aus dem Jahr 1536 in aller Deutlichkeit formuliert: *Denn das Deponiren ist nichts Anders, denn ein Werk des Gesetzes, das uns lehret, daß wir uns selbst erkennen, wer und wie wir sind, und uns demüthigen sollen, beide fur Gott und den Menschen, wie einem jeglichen in seinem Stande gebühret: dass man nicht hochmüthig und stolz werde, als die jungen Studenten, Baccalaurien, Magistri und Doctores in ihren Gaben thun, die ihnen doch Gott aus lauter Gnaden schenket*.<sup>184</sup> Im Begriff der Inkorporierung scheint gleichzeitig die Doppelbedeutung von Gewalt auf: als Gewalt an den Körpern der Initianten (*violentia*) und als korporative Gewalt der Institution Universität (*potentia*). Eine

---

<sup>178</sup> In diesem Zusammenhang kann in Anlehnung an Marcel Mauss und Pierre Bourdieu von einer „performativen Magie des Sozialen“ gesprochen werden: „Das soziale Sosein ist die Gesamtheit jener vom Einsetzungsakt geschaffenen sozialen Attribute und Attribuierungen, ein feierlicher Akt der Kategorienbildung, der dazu dient, zu erzeugen, was er bezeichnet.“ Bourdieu, Einsetzungsriten (Anm. 20), 87. Im Hinblick auf die frühneuzeitlichen Promotionsrituale vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Von der sozialen Magie der Promotion. Ritual und Ritualkritik in der Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit, in: Paragrana 12 (2003), 273-296.

<sup>179</sup> „Denn die Rangordnung, die das Pennaljahr verlangte, war ihnen so in Fleisch und Blut übergegangen, dass sie sich dagegen nur ausnahmsweise einmal auflehnten, in den meisten Fällen aber ihre Peiniger nicht anzeigten. Sie fürchteten mit Recht, am Ende des Jahres nicht ‚absolviert‘ zu werden und dann nie für voll zu gelten“ (Becker, Pennalismus in Marburg und Gießen [Anm. 93], 335).

<sup>180</sup> Dyas Orationum (Anm. 27), 40.

<sup>181</sup> Vgl. dazu Pierre Bourdieu, Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt a. M. 2001, 181 ff.

<sup>182</sup> Vgl. zum Verhältnis von Schmerz und Gedächtnis zuletzt die Überlegungen bei Roland Borgards / Günter Oesterle (Hrsg.), Schmerz und Erinnerung, Paderborn 2005; vgl. mit Bezug auf die vormoderne Pädagogik auch Jörg J. Berns, Liebe und Hiebe. Unvorgreifliche Gedanken zur mnemonischen Kraft christlicher Schmerzikonographie, in: Re-Visionen. Zur Aktualität von Kunstgeschichte, hrsg. v. Barbara Hüttel / Richard Hüttel / Jeanette Kohl, Berlin 2002, 247-262.

<sup>183</sup> Bartholomäi Sastrowen, Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschriben, Teil 1, aus der Handschrift hrsg. u. erl. v. Gottlieb Christian Mohnike, Greifswald 1823/24, 188; vgl. dazu Ursula Brosthaus, Bürgerleben im 16. Jahrhundert. Die Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow als kulturgeschichtliche Quelle, Köln 1972, 58 ff.

<sup>184</sup> Martin Luther, Von der Deposition, wozu sie nütze sei, in: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, Bd. 6, Weimar 1921, Nr. 7033, 347.

strukturelle Gemeinsamkeit haben Deposition und Pennalismus in diesem Zusammenhang in ihrer Funktion der Subjektivierung bzw. Unterwerfung. Individuen werden dabei durch die Institution Universität als Subjekt, das heißt hier als Student oder Korporationsmitglied, über den Vollzug der institutionell verordneten Praktiken und Rituale konstituiert.<sup>185</sup> Diese Konstituierung durch Unterwerfung lässt sich als Wechselspiel von Anrufung (Nennung des Namens, des Titels etc.) und der Anerkennung dieser Anrufung in Form des Vollzugs des damit bezeichneten Rituals beschreiben. So konstituiert der Befehl an den dienenden Studenten sowohl den Angesprochenen als Pennal oder Fuchs wie auch den Ansprechenden als Schoristen. Die permanente Wiederholung dieser Vorgänge schafft im Individuum die Disposition, sich beim nächsten Anruf als Subjekt wiederzuerkennen und damit die Zugehörigkeit zum Kreis der Auserwählten habituell zu verankern. Auch die Praktiken der rituellen „kleinen Gewalt“ in Form von Ohrfeigen und anderen Formen „kleiner“ Schläge trug zu einer fortwährenden Übermächtigung der Pennäler bei.<sup>186</sup>

Die individuelle Erfahrung von physischer und symbolischer Gewalt ist in den Quellen meist schwer zu greifen, denn trotz der Vielzahl von Selbstzeugnissen, die uns überliefert sind, gilt natürlich grundsätzlich, dass wir nicht in die Köpfe der Zeitgenossen blicken können. Dass Deposition und Pennalismus jedoch über Jahrhunderte hinweg zu einer oftmals schmerzhaften Realität des akademischen Alltags gehörten, kann als ebenso sicher gelten. Das tatsächliche Ausmaß der Gewalt ist allerdings schwer zu bestimmen. Es kann jedoch zumindest als wahrscheinlich gelten, dass die Deposition seit dem 17. Jahrhundert von der akademischen Obrigkeit eher als Drohgustus genutzt denn als Form konkreter physischer Gewaltanwendung vollzogen wurde. Ganz anders im Falle des Pennalismus: Hier muss von einem wesentlich ungehemmteren Gewaltverhältnis ausgegangen werden. Der Versuch, der studentischen Riten der Gewalt durch eine zunehmende rechtliche Regelung Herr zu werden, erwies sich für die akademischen Obrigkeiten immer wieder als Herausforderung.

## VI. Zusammenfassung

Abschließend sollen bisherigen Überlegungen in acht Punkten zusammengefasst werden.

I. Die akademische Deposition bildete ein fest institutionalisiertes ständisch-korporatives Einsetzungsritual, das eine erhebliche soziale Statusveränderung des Initianten bewirkte. In struktureller Verwandtschaft mit anderen ständischen Einsetzungsriten, insbesondere jenen der Handwerker und Zünfte, lag ihre wesentlichen Funktionen in einer dauerhaften symbolischen Grenzziehung und der Integration in einen privilegierten Personenverband.

---

<sup>185</sup> Vgl. *Louis Althusser*, *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg / Berlin 1977, 144 ff. Zur Diskussion des „Althusser-Effekts“ vgl. *Isolde Charim*, *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien 2002.

<sup>186</sup> Vgl. dazu *Lindenberger / Lüdtke*, *Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne*, in: dies., *Physische Gewalt* (Anm. 5), 7-38, hier 22-27.

II. Die in den privilegierten Rechtsraum der Universitäten eintretenden Studenten sollten dabei gleichzeitig auf ein bestimmtes disziplinäres Normengefüge verpflichtet werden, dass ihnen einen Missbrauch des Sonderstatus verbot bzw. sie zu Gehorsam gegenüber der akademischen Obrigkeit anhielt.

III. Das Ritual der Deposition setzte sich aus einem bestimmten Ensemble symbolischer Gegenstände und Handlungen zusammen, deren Bedeutung zur moralischen Belehrung der zukünftigen Studenten durch eine Sinn stiftende Rede stets aufs Neue konstituiert wurde. Auf diese Weise legitimierten sich im Rahmen gelehrter Normen beide hier angesprochenen Dimensionen der Gewalt, die physische Gewalt ebenso wie die Autorität der symbolischen Gewalt der Korporation und ihrer institutionellen Normen. Im Zuge ihrer fortschreitenden Institutionalisierung überwog im Falle der Deposition schließlich eher die Funktion einer disziplinierenden Abschreckung, die nicht notwendig auf konkrete physische Gewaltanwendung angewiesen war. Die Hauptfunktion der körperlichen Misshandlung der Initianten bestand darin, die Aufnahme in den Stand der Akademiker habituell zu verankern.

IV. Anders als das Ritual der Deposition bestand der Pennalismus in einem längerfristigen Abhängigkeitsverhältnis der neu ankommenden Studenten von ihren älteren Kommilitonen. Körperliche Misshandlung und materielle Ausbeutung erzeugten eine Form von Gemeinschaft, die zu einem stärkeren Zusammenhalt studentischer Assoziationen führte. Die damit einhergehende Verkehrung ständischer Distinktionspraktiken führte schließlich zur Einübung eines spezifischen distinktiven Lebensstils.

V. Sowohl Deposition wie Pennalismus brachten erhebliche materielle Vorteile für die Institution oder Gruppe, die das Ritual vollzog. In Verbindung mit der Immatrikulation bildeten die Depositionskosten gleichsam eine Art Studiengebühr *avant la lettre*. Ihr materieller Ertrag kann insofern als einer der Hauptgründe für das Fortleben einzelner Elemente des Brauches jenseits der eigentlichen Investitur betrachtet werden.

VI. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden Formen der Einsetzung liegt in ihrer jeweiligen Legitimität. War die Deposition zu einem geregelten Teil der Aufnahme in den korporativ verfassten Personenverband der Universität geworden, bildete der Pennalismus eine quasi autonome, sich der institutionellen Kontrolle weitgehend entziehende Praxis der studentischen Kultur. Die Entwicklung des Verhältnisses beider Praktiken lässt sich als eine langfristig gescheiterte Verrechtlichung des Einsetzungsrituals beschreiben. Der Versuch der Universität, das Ritual zu institutionalisieren und damit Kontrolle nicht nur über das Ritual, sondern auch über die Studenten auszuüben, scheiterte letztlich immer wieder an den eigensinnigen Aneignungsformen der Studenten, die gerade angesichts einer immer stärker formalisierten Einsetzungspraxis mit der Etablierung „härterer“ Formen reagierten.

VII. Die zu Tage tretende Dialektik von „Disziplin vs. Eigensinn“ und „Autonomie vs. Kontrolle“ wird theoretisch im Konzept der symbolischen Gewalt fassbar. Die rituelle Konstitution des akademischen Subjekts durch seine Interpellation

als zukünftiger Student kann somit als wechselseitiger Prozess von Integration und Abgrenzung begriffen werden.

VIII. Der Rückgang des ständisch-korporativen Charakters der Universitäten im 18. Jahrhundert führte langfristig zur Abschaffung entsprechender Einsetzungsrituale. Angesichts eines gewandelten kulturellen Rahmens erschienen die „Riten der Gewalt“ zudem zunehmend unvereinbar mit dem neuen Selbstverständnis akademischer Eliten. Ob dies allerdings im Sinne eines generellen Zivilisierungsprozesses gesehen werden muss, bleibt fraglich. Angebracht scheint es, von konkurrierenden Formen der institutionellen Integration auszugehen. So erfuhr die studentische Gruppenkultur erst wieder im 19. Jahrhundert im Zuge einer zunehmenden Ausdifferenzierung des Bildungswesens eine neue Blütezeit. Im Rahmen des bürgerlichen Assoziationswesens konnten sich schließlich studentische Vergesellschaftungsformen etablieren, die nicht mehr dem direkten Zugriff der Universität als ständisch-korporativem Personenverband ausgeliefert waren.